

Handwritten: 102, 56

X 197 4239

Vf
2369

Von dem
Hochsträfflichen Münzwesen/so jetzt
eine zeithero hin vnd wieder verübet
worden ist/

Wahrsames / Schrift-
mässiges / ausführliches Be-
dencken/

Auff

Einhellige meynung vnd beliebnüs vieler
vornehmer Theologorum.

Durch die

WolEhrwürdige Theologische Facultet
zu Jena gestellet



Mense Septemb.

Anno 1621.

Helberstadt/

Gedruckt bey Jacobo-Arnoldo Koten/

In verlegung Johan Grossen/ Buchführers vnd Binders daselbst/

ANNO 1622.







I.
Christische vnd noht-
wendige Erinnerung / von dem jetzi-
gen Mänckontwesen.

I.

Es ist am hellen liechten Tage / vnd
nag von niemand mit einigem schein geleg-
net werden / das vns (leider) dieselben letzten
vnd betrübten Zeiten ergriffen / von welchen
onser einiger Heyland / Christus Jesus / vnd
seine heilige Apostel / vor längst zuvor verkün-
diget haben / das es allerdings verkehret / verwirret / sämmer : vnd
erbärmlich in denselben werde zugehen / als Matth. 24, v. 6. Ihr
werdet hören Krieg / vnd geschrey von Kriegen / v. 7. den es wird
sich empören ein Volck vber das ander / vnd ein Königreich vber
das ander / vnd werden seyn Pestilens vnd t hewre Zeit / vnd Erd-
beben hin vnd wieder / v. 12. dieweil die Ungerechtigkeit wird v-
berhand nehmen / wird die Liebe in Vielen erkalten. Luc. 18, v. 8.
Wenn des Menschen Sohn kommen wird / meynestu das er auch
werde Glauben finden auff Erden? Cap. 21, v. 25. Auff Erden
wird den Leuten bange seyn / vnd werden zagen. 2. Tim. 3, v. 1.
Das soltu aber wissen / das in den letzten Tagen werden grewliche
Zeiten kommen / (και οι χαλεποι sunt tempora difficilia & mole-
sta, harte beschwerliche Zeiten) v. 2. Denn es werden Menschen
seyn / die von sich selbst halten / geizig / ruhmrettig / hoffertig / lästee-
ren / den Eltern ungehorsam / vnd anckbar / vngeistlich / störrig / vns

A ij

1572

versöhnlich/schender/vnkeusch/wilde/vngütig/v. 4. Verrähtere/
 Treveler/auffgeblasen/die mehr lieben Wollust den GOTT/v. 5.
 Die da haben einen schein eines Gottseligen Wesens/aber seine
 Krafft verleugnen sie.

2. Denn vnter andern schweren Sünden / so hin vnd wieder
 jets in vollem schwang gehen/wie auch vnter andern Plagen vnd
 Straffen/ mit welchen Gott der HErr/aus gerechtem Zorn vnd
 Gericht/ die jetzige letzte Grundsuppen der Welt heimsuchet / als
 da sind Krieg / Empörung / Mißwachs/ thewre Zeit / Hunger/
 Pestilenz / welche allesampt an vielen Orten mit aller macht her-
 ein brechen / ist nicht vor das geringste Vnheyl zuachten / die
 grewliche vnerhörte Verkehrung vnd Vnordnung / so im
 Mänswesen an vnterschiedlichen Enden vnd Orten des H. Röm-
 mischen Reichs/wie eine grosse Flut/eingerissen / dadurch auff ei-
 ner Seiten die bangigkeit der Menschen/ vnd vnterdrückung der
 lieben Armuth/auff der andern Seiten des vnersätlichen Geizes/
 Landverderblichen Wuchers / vnd der schendlichen vnmaßigen
 Bauchsorge / völlige ^{Ver}ung des wahren / lebendigen / freyfeigen
 vnd seligmachende ^{Le}ubens verleschung/ vnd der rechtschaffes-
 nen Liebe erkaltung/in vieler tausent Menschen Herzen/merkli-
 chen wird befodert vnd fortgesetzt.

3. Dannenhero wir / vmb solches verkehrten vnd verderbten
 Zustandes willen/ billich mögen sagen vnd klagen aus dem Pro-
 pheten Esaia am 56. v. 11: Ein jeglicher siehet auff seinen Weg/
 Ein jeglicher geizet vor sich in seinem Stande / Omnes in vi-
 am suam declinaverunt, unusquisq; ad avaritiam suam a
 summo usq; ad novissimum, Jer. 6, v. 13. cap. 8, v. 10. Sie
 geizen allesampt/ klein vnd groß/ Osee 4, v. 1. Der HErr hat
 vrsach zuschelten die im Lande wohnen / denn es ist keine Trewe/
 keine Liebe/ kein Wort Gottes im Lande / v. 2. Sondern Gottes
 lestern / liegen / morden / stehlen vnd ehebrechen han vberhand
 genom

genommen / vnd kömpt eine Blutschulde nach der andern / Amos 2, v. 6: Sie verkeuffen die Gerechten vmb Geld / vnd die Armen vmb ein par Schuh / v- 7. Sie treten den Kopff der Armen in Roth / vnd hindern den Weg der Elenden / Cap. 4, v. 1. Ihr fetten Rüche thut den Dürffteigen vnrecht / vnd vntertretet die Armen / Cap. 5, v. 11. Ihr vnterdrücket die Armen / vnd nehmet das Korn mit grossen Lasten von ihnen / v. 12. Ich weiß ewer Vbertreten / des viel ist / vnd ewre Sünde / die starck seyn / wie ihr die Gerechten drenget / vnd Blut Geld nehmet / vnd die Armen im Thor vnterdrücket. Cap. 8, v. 4. Höret diß / die jr den Armen vnterdrücket / vnd die Elenden am Lande verderbet / vnd spreehet / v. 5: Wenn wil denn der newe Mond ein ende haben / daß wir Getreide verkeuffen / vnd der Sabbat / daß wir Korn feil haben mögen / vnd den Epha (das Kornmaß) ringern / vnd den Seckel (die Münze) steigern / vnd die Wage felschen / v. 6. Auff daß wir die Armen vmb Geld / vnd die Dürffteigen vmb ein par Schuh vnter vns bringen / vnd Spreu für Korn verkauffen / v. 7. Der Herr hats geschworen / was gilts / ob ich solcher ihrer Wercke ewig vergessen werde / v. 8. Solte nicht vmb solches willen ihr Land erbeben müssen / vnd alle Einwohner trawren? Mich. 7, v. 2. Die frommen Leute sind weg in diesem Lande / vnd die Gerechten sind nicht mehr vnter den Leuten / sie lauren alle auff's Blut / ein jeglicher jagt den andern / daß er ihn verderbe.

4. Es ist nunmehr mit der Welt auff's höchste Alter / vnd auff die todte Reige kommen / darümb gehets mit derselben / wie es mit steinalten vnd sterbenden Menschen pfleget zugehen / Den gleichherweise / wie die alten Leute gemeinlich geizig sind / vnd immerdar sorge tragen / sie werden noch hungers sterben müssen / Sicq; quò minus viæ restat eò plus viatici quærunt, also geizhet vnd scharret die jetzige Welt dermassen / daß mans ohne endsetzung nicht ansehen kan / da es doch mit ihr zum Ende sichtbar-

lich vnd gewaltig eylet / wie auch ein Sterbender kurt vor seinem
 ende noch einen heißhungerigen Anbiß zuthun pfleget / Also hat
 die jehige Welt einen vnersetlichen Hunger / vnd rechte *βελιμία*
 nach dem schänden Gelde vnd irdischen Gütern / da doch der
 Untergang vnd das Ende derselben nahe für der Thür ist / daß
 man billich aus der Epistel Jacobi am 5. v. 1. dem Geisigen zus
 ruffen muß: Weh euch Reichen / ihr habet euch Schätze gesamb
 let in den letzten Tagen / das ist / ob ihr zwar gehöret / auch fast mit
 Händen greiffen können / daß jr in den letzten Tagen der Welt leb
 bet / daß das Ende aller dinge nahe köstien / 1. Pet. 4, v. 7. daß Hie
 mel vnd Erden in kurtzen vergehen werden / Luc. 21, v. 33. so habt
 ihr doch des Irdischen nicht können satt werden / sondern habe
 euch / mit hindansetzung der geistlichen vnd ewigen Güter / am
 meisten angelegen seyn lassen / wie ihr euch möchtet Schätze auff
 Erden samblen / daß wird euch am jüngsten Tage zum Beriche
 vnd zur Verdammnis gereichen.

5. Wegen solcher leidigen eingerissenen Vnordnung des
 Mänzwesens / vnd darauff entstehenden vielfeltigen Vnheyls /
 ergehen vber die Theologen vnd Kirchenlehrer zweyerley wider
 wertige Vrtheil / Denn etliche haltens dafür / daß die Theologen
 sich dessen im geringsten nicht annehmen sollen / aus vrsachen / weil
 sie zu Haushaltern vber die Geheimnissen Gottes gesetzt / 1. Cor.
 4, v. 1. vnd die geistlichen Güter ihnen vertrawet / sollen sie sich
 des Weltlichen vnd Irdischen nicht vnterfangen / noch sich flecht
 en in Händel der Nahrung / 2. Timoth. 2, v. 4. Sondern der
 weltlichen Obrigkeit vnd ihren politischen Rächten dasselbe ein
 zig vnd allein heimgestellet seyn lassen / weil sonderlich das
 Mänzwesen mit weltlichen Gesetzen vnd Statuten verfasst /
 auch zur andern Taffel der zehen Gebot gehöre / deren Erklärung
 den Politicis zustehet / Alberi. Gent. lib. 1. de nupt. cap. 10.
 VVahrem. ab Ehrenb. lib. d. regn. subsid. & oncr. p. 11. An
 dere

5.
dere hergegen schreyen vber sie das crucifige, vnd beschuldigen sie hefftig/ daß sie dem Bucher / der im Münzwesen fürgehet / sich nicht gebürlich widersetzen / noch vmb den Schaden Josephs sich bekümmern/ Amos. 6, v. 6. noch der lieben Armuth sich herzlich/ wie ihnen wol gebürte/ annehmen.

6. Soviel die ersten anlanget/ ist es zwar an deme/ daß einem Kirchentelehrer nicht gebüre in specie vnd insonderheit gewisse Münzordnungen vnd Münzregeln der weltlichen Oberkeit vorschreiben/ nach welcher sie die ligam, das Schrott vnd Korn der Münz richten sol/ aber doch so erfodert / ihres tragenden Ampts schuldige Pflicht/ daß sie in genere vnd ins gemein menniglich ermahnen/ mit dem Münzwesen dergestaltt zugebaren vnd vmbzugehen/ daß hierjamen nicht wider Gottes Gebot/ wider das Gewissen/ wider die Liebe des Nächsten / wider die allgemeine Wohlfahrt des Vaterlandes/ welche Stücke sämptlich einem jeden weis höher / als eigener Nutz angelegen seyn sollen / gehandelt werde/ Gleicherweise / wie ein Prediger der Oberkeit nicht kan noch sol fürs schreiben/ wann vnd wie viel Schakung / Schoß vnd Zoll sie von den Vnterthanen abfordern sol / aber doch sol er sie ernstlich ermahnen / daß sie ja nicht den Vnterthanen vnertregliche Beschwerungen aufflege / noch ohne eusserste Noht die gewöhnliche Schakungen erhöhe / vnd wenn ein Prediger dasselbe mit gebürlicher Bescheidenheit vnd Christlichem Eyyfer thut/ so handelt er im geringsten nicht wider seine Pflicht / mag auch nicht beschuldigt werden/ daß er in ein frembdes Ampt greiffe/ 1. Petr. 4, v. 15. denn so man bloß dahin es dafür halten wolte / dz ein Theologus sich genzlich darümb nicht bekümmern solte / wie das Münzwesen solte gefüret vnd gebrauchet werden/ so würde folgen/ daß auch Christus vnrecht aethan/ da er im Tempel zu Jerusalem das Geld den Wechßlern verschüttet/ vnd ihre Tische vmbgestossen/ Joh. 2, v. 14. auch solches zum andern mahl wiederholet Math. 21, v. 12.

Marc.

Marc. 11, v. 15. Luc. 19, v. 45. anzuzeigen / daß er ein sonderbares mißfallen vber ihrer Wechßlerey vnd Krämerey trage / Es würde folgen / daß der Prophet Amos wider sein Ampt gehandelt / in dem er seine Zuhörer gestraffet / daß sie den Seckel gesteigert / das ist / daß sie die Münse vnd Wahren erhöhet / daß sie Spreu an statt des Kornes verkauffen / vnd solcher gestaltdie Armen vmb Geld / vnd die Dürfftigen vmb ein par Schuch vnter sich gebracht / Amos. 8, v. 5. & 6. Ja / es würde folgen / daß ein Prediger sich dessen nicht anzunehmen / wann er schon sehe vnd griffe / daß die Armen biß auff den eussersten Grad außgesogen / das Geseß der Liebe mit Füßen getreten / vnd vnerhörter Landverderblicher vnChristlicher Bueher öffentlich vnd ohne schew getrieben würde / Es ist zwar an dem / daß ein Prediger vnd Kirchenlehrer mit geistlichen Sachen vmbgehen sol / aber zu solchen geistlichen Sachen gehören auch die gewissen der Menschen / darümb gebürt es ihm / trewlich zuerinnern vnd zuermahnen / daß männiglich mit dem Irdischen / vnd also auch mit dem Münßwesen derostaltd vmbgehe / damit er sein Gewissen dardurch nicht beschwere / Vnd gilt alhie keines wegs / daß man sagen wolte / es gehöre das jus monetarium, oder Münßrecht / zu den Regalien oder Hoheiten der Oberkeit / Darümb hat ein Theologus vmb dasselbe sich gar nicht zubekümmern / wie dasselbe recht von ihnen gebraucht werde / denn wir wissen aus Gottes Wort / daß noch ein höher Regale ist / Nemlich / das Geseß der Liebe / welches Jacobus nennet legem regalem, das Königliche Geseß / Cap. 2, v. 8. nach welchem sich alle andere Geseß vnd Ordnungen / auch alle Hoheiten / vnd also auch die Regalia principum richten müssen / daß der brauch solcher Regalien nicht wider die Liebe des Nechsten lauffe. Es gehören die Jagten gleichfals vnter die Regalien grosser Herrn / gleichwol aber sol ein Prediger sie ermahnen / solches JageRechts derogestald zugebrauchen / daß nicht das
durch

Durch den Untertanen unerlegliche Beschwerden aufgelegt/ vnd des Gebots von der Liebe des Nächsten hierunter vergessen werde.

7. Was denn die andern betrifft/ thun dieselbe gleichfalls den Theologen vngütlich/ den es ja bißhero an trewer Erinnerung/ Ermahnung/ daß männiglich vor dem Bucher/ vor aller Vngerechtigkeith/ vnd vnterdrückung der Armen/ sich höchstes vleisses hüten sol/ nicht ermangele; Daß aber denselben trewhertzigen Ermahnungen nicht so bald von jederman statt geben/ daran seyn die Prediger so wenig schuldig als den heiligen Propheten vnd Aposteln/ ja Christo selber zugemessen werden mag/ daß etliche vnter ihren Zuhörern in ihrer Vnbussfertigkeit vnd Bosheit verharret/ darüber sie schntlich klagen.

8. Damit nun beyderseits vngleichen vrtheiln/ soviel möglich/ begegnet/ vnd den sachen weder zuviel noch zu wenig geschehe/ haben wir vns zu einhelligem Schluß dahin verglichen/ eine gesainzte Erinnerung wegen des jezigen Münzwesens durch den öffentlichen Druck ergehen zulassen/ Nicht zwar zu dem ende/ als wolten wir der hohen Oberkeit Ziel vnd Maß/ Ordnung vnd Gesetz fürschreiben/ in was valor vnd Gewicht sie ihre Münzen sol pressen lassen/ vielweniger/ daß wir die hohe autoritet, reputation, respect, ehre vnd ansehen/ welches die Oberkeit bey allen Menschen/ vnd sonderlich bey ihren Untertanen haben sol/ im geringsten schmälern/ am allerwenigsten/ daß wir zu Auffruhr vnd Empörung wider die Juden/ Ripper/ Wipper/ Münker vnd dergleichen Leute/ vrsach oder anlaß geben wolten/ darwider wir öffentlich vnd in bester form hiemit protestiret haben wollen/ Inmassen auch hernach an seinem Ort berichtet erfolgen sol/ was für eine grosse schwere vnd vnterantwortliche Sünde solche Aufwiegler auff sich laden/ Sondern einig vnd allein zu dem ende/ daß wir/ vermög vnser schuldigen Pflicht/ männiglich ermahnen/

B

damit

damit er bey jetzigem Zustande des Münzwesens / sein Gewissen gebürlich in acht nehme / wider die Liebe des Nächsten nicht handle / noch zu dem grossen Unheyl / welches aus der eingerissenen vnrordnung vnd verkehrung des Münzwesens herrühret / vorschub vnd beförderung thu / sondern vielmehr ein jeglicher an seinem Ort / vnd nach erfoderung seines Standes vnd Berufs / mit höchstem vleiß darauff bedacht sey / daß solchem Unheyl gewehret / vnd alles in ruhigen richtigen Stand / so viel immer möglich / wiederumb gebracht werde. Solche erinnerung wollen wir in nachfolgende sieben Capitteln verfassen / Zu welcher vnser Arbeit GOTT der HERR seinen krefftigen Segen vnd gedeyen geben wolle.

CAP: I.

Daß einem jeden wahren Christen billich nichts höhers angelegen seyn sol / als daß er neben dem Glauben ein gutes reines Gewissen behalten möge.

Der heilige Apostel Paulus schreibet an seinen Jünger Timotheum, 1. Epist. 1, v. 19. mit folgenden Worten: Diß Gebot befehle ich dir / mein Sohn Timothee, nach den vörigen Weissagungen vber dir / daß du in denselben eine gute Ritterschafft vbest / vnd habest den Glauben vnd gut Gewissen / welche etliche von sich gestossen / vnd am Glauben Schiffbruch gelitten haben / Lehret hiemit seinen Jünger Timotheum, vnd vns alle / daß ein jeder wahrer Christ vornemblich darauff bedacht seyn sol / damit er neben dem wahren Glauben auch ein gut Gewissen in diesem Leben behalten möge / Denn das seyn die beyden höchsten Schätze eines Christen / welchen der
helli

9.
helliſche Raubvogel/ der leidige Teuffel / am meiften nachſtellet/
daß er dieſelbe einem Chriſten entwenden möge.

2. Nimpt er einem Chriſten den Glauben/ ſo hat er ihn ſeines
höchſten Schazes beraubet/ Denn wo kein wahrer Glaube iſt/ da
kan die Gnade Gottes nicht ſtatt haben/ Heb. 11, v. 6. Ohne
Glauben iſts unmöglich Gott gefallen/ Wo kein wahrer Glaube
iſt/ da iſt keine vergebung der Sünde/ A. A. 10, v. 43. Von Chriſto
zeugen alle Propheten/ daß in ſeinem Namen / alle die an ihn
glauben/ vergebung der Sünde empfangen ſollen: Daraus folget
im gegentheil/ daß die jenigen / ſo an Chriſtum nicht glauben/ keine
vergebung der Sünden empfangen können. Wo kein wahrer
Glaube/ da iſt keine Gerechtigkeit die für Gott gilt/ Rom. 3, v. 22.
Die Gerechtigkeit für Gott kömpt durch den Glauben an Jeſum
Chriſtum zu allen/ vnd auff alle die da glauben: Daraus folget im
gegentheil/ daß/ wo der Glaube an Chriſtum verlohren / auch die
Gerechtigkeit / ſo für Gott gilt / zugleich verlohren werde. Wo
kein wahrer Glaube/ da iſt keine Frewdigkeit zu Gott / Rom. 5,
v. 1. Nun wir ſind gerecht worden durch den Glauben / ſo haben
wir friede mit Gott durch vnſern Herrn Jeſum Chriſtum / E-
phes. 3, v. 12. Durch Chriſtum haben wir frewdigkeit / vnd zu-
gang in aller zuverſicht durch den Glauben an ihn: Daraus fol-
get im gegentheil/ daß/ wo der Glaube nicht iſt / da mag auch die
Frewdigkeit zu Gott keines weges ſtatt haben/ Ef. 7, v. 9. Eileus
bet ihr nicht/ ſo bleibet ihr nicht/ Cap. 57, v. 21. Die Gottloſen
(vnd Vngleubigen) haben nicht Friede/ ſpricht mein Gott. Wo
kein wahrer Glaube/ da wohnet nicht Chriſtus / noch der heilige
Geiſt nach ſeiner gnädigen gegenwart. Ephes. 3, v. 17. Chriſtus
wohnet durch den Glauben in vnſerm Herzen. Gal. 4, v. 6.
Weil ihr Kinder Gottes ſeyd/ (durch den Glauben an Chriſtum/
cap. 3, v. 26.) ſo hat Gott geſandt den Geiſt ſeines Sohns in ewe-
re Herzen/ der ſchreyet Abba lieber Vater: Daraus folget im ge-

gentheil/ daß/ wo der Glaube nicht ist/ da mag auch die gnadenreiche Einwohnung Christi vnd des heiligen Geistes keine statt haben. Wo kein wahrer Glaube ist / da ist kein ewiges Leben noch Seligkeit zuhoffen/ Marc. 16, v. 16. Wer nicht glaubet/ der wird verdampt werden/ Joh. 3, v. 36. Wer dem Sohn nicht glaubet/ der wird das Leben nicht sehen/ sondern der Zorn Gottes bleibet vber ihn. 1. Joh. 5, v. 11. Gott hat vns das ewige Leben gegeben / vnd solches Leben ist in seinem Sohn / Wer den Sohn Gottes hat / (durch den Glauben) der hat das Leben / Wer den Sohn Gottes nicht hat / der hat das Leben nicht.

3. Darauß ist ja genugsamb abzunehmen / daß ein Mensch / welchem der leidige Teuffel den wahren Glauben an Christum aus dem Herzen gerissen / seines höchsten Schazes beraubet sey / denn er hat sampt den Glauben zugleich verlohren Gottes Gnade vnd Hulde / vergebung der Sünde / die Gerechtigkeit / so für Gott gilt / die Freudigkeit zu Gott / die gnadenreiche Einwohnung Christi / vnd des heiligen Geistes / vnd endlich ewigs Leben vnd Seligkeit / welches ja solche Güter vnd Schätze seyn / denen im geringsten nichts auff Erden zuvergleichen.

4. Bringets der abgesagte Feind Gottes vnd Menschen / der leidige Teuffel / auff der andern Seiten dahin / daß er einem Menschen seines guten Gewissens beraubt / so hat er abermahl ihn seines höchsten Schazes beraubt / Denn wo kein gutes Gewissen ist / da mag auch kein wahrer rechtschaffener / lebendiger / freystiger vnd seligmachender Glaube mehr statt haben / Welches daher abzunehmen / daß der heilige Apostel im angezogenen Sprüchlein diese beyde Stücke so genaw zusammen verbindet / wann er Timotheum vermahnet / er sol eine gute Ritterschafft vben / Glauben vnd gut Gewissen bewahren / welches er auch thut / 1. Tim. 1, v. 5. Die Hauptsumma des Gebots ist Liebe von reinem Herzen / vnd von gutem Gewissen / vnd von vngeserbtem Glauben /

Cap.

Cap. 3, v. 9. Die das Geheimniß des Glaubens in reinem Gewissen haben. Cap. 4, v. 1. Die vom Glauben abtreten / vnd Brandmahl in ihren Gewissen haben. Tit. 1, v. 15. Den Un-
glaubigen ist ihr Gewissen unrein / Heb. 10, v. 21. Im völligen Glauben / vnd loß vom bösen Gewissen / Ja er setzet deutlich in gedachtem 1. Cap. hinzu / daß die jenigen / welche das gute Gewissen verlohren / vnd diesen Schatz von sich verstoßen / die haben am Glauben Schiffbruch gelitten.

5. So es nun mit dem guten Gewissen eine solche beschaffenheit hat / daß / da dasselbe verlohren / zugleich auch der wahre rechtschaffene seligmachende Glaube verlohren werde / so folget unwidersprechlich / daß / wo bey einem Menschen kein gutes Gewissen mehr ist / da habe auch bey ihm nicht mehr statt Gottes Gnade vnd Hulde / noch vergebung der Sünde / noch die Gerechtigkeit / so für Gott gilt / noch die Frewdigkeit zu Gott / noch die gnadenreiche einwohnung Christi vnd des heiligen Geistes / noch ewiges Leben vnd Seligkeit / hergegen aber / wer sein Gewissen mutwillig beschweret / der felt dadurch in Gottes Zorn vnd Unnade / seine Sünde werden ihm behalten / er verleuret die Gerechtigkeit so für Gott gilt / er darff für Gott nicht treten mit frewdigkeit des Herzens / er wird eine Wohnung vnd Cloack des unreinen heiligen Geistes / vnd ein Kind des ewigen Verdammniß / wosern er nicht in der Gnadenzeit sich zu Gott bekehret / von Sünden abstehet / vnd durch wahre Busse / Glauben vnd besserung des Lebens / zum guten Gewissen widerumb gelanget.

6. Dasselbe wollen wir nun etwas weiter außführen / weil der wenigste Theil der Menschen heutiges Tags / leider / bedencket / daß es ein so grosses auff sich habe / wenn man wider sein Gewissen handelt.

Erstlich / daß man Gottes Hulde vnd Gnade verliere / wenn man wider sein Gewissen handelt / ist daher abzunehmen / daß S.

Paulus Act. 23, v. 1. spricht: Ich habe mit allem gutem Gewissen gewandelt für Gott/ bis auff diesen Tag / Als wolt er sagen: Weil ich wider mein Gewissen muhtwillig vnd wissenlich nicht gehandelt / sondern Glauben vnd gut Gewissen bishero bewahret/ daher tröste ich mich auch der göttlichen Hulde/ Gnade vnd Beystandes. 2. Cor. 1, v. 12. Unser Ruhm ist der / Nemblich/ Das Zeugniß vnsers Gewissens / daß wir in Einfeltigkeit / vnd göttlicher Lauterkeit / nicht in fleischlicher Weisheit / sondern in der Gnade Gottes auff der Welt gewandelt haben. Da setzet der heilige Apostel beydes zusammen/ das Zeugniß des guten Gewissens haben/ vnd in der Gnade Gottes auff der Welt wandeln/ anzudeuten/ das eins ohne das ander nicht seyn könne/ 2. Tim. 1, v. 3. Ich diene Gott in reinem Gewissen. Vnd in der Epistel an die Hebr. 13, v. 19. Unser Trost ist der / daß wir ein gut Gewissen haben/ vnd vleissigen vns/ guten Wandel zuführen bey allen.

Vors ander/ daß die jenigen/ so wider ihr Gewissen zuhandeln fortfahren/ keine vergebung der Sünden hoffen können / ist daher abzunehmen/ daß in der Epistel an die Hebreer 9, v. 14. steht: Christi Blut reinige vnsere Gewissen von den todten Wercken/ zu dienen dem lebendigen Gott/ demnach/ wo man noch immerdar in den todten Wercken der Sünden muhtwillig fortfahret/ vnd mit denselben das Gewissen vngeschewet beslecket/ wo man noch nicht ansetzet dem lebendigen Gott von Herzen mit gutem gewissen zu dienen/ da ist die reinigung von Sünden durch Christi Blut noch nicht sürgangen. Vnd im folgenden 10. cap. v. 21. spricht der Apostel: So wir nun haben die Frewdigkeit zum Eingang in das Heilige durch das Blut Jesu / so last vns hinzugehen mit warhafftigen Herzen in völligem Glauben / besprenget in vnsern Herzen / vnd loß von dem bösen Gewissen/ vnd gewaschen am Leibe mit reinem Wasser/ Als wolt er sagen/ wo man von bösem Gewissen noch nicht loß / sondern in demselben noch
 im

immerdar fortsetzet / da kan die abwaschung der Sünden durch die besprengung des Bluts Christi keine statt haben.

Vors dritte / das die Gerechtigkeit / so vor Gott gilt / bey denen nicht mehr zu finden / welche sich nicht eines guten Gewissens beflüssigen / Ist daher abzunehmen / das der heilige Mann Job cap. 27, v. 6 spricht: Von meiner Gerechtigkeit / die ich habe / wil ich nicht lassen / mein Gewissen beisset mich nicht / meines ganzen Lebens halben. Es ist zwar die Gerechtigkeit des Glaubens / so für Gott gilt / von der Gerechtigkeit eines guten Gewissens unterschieden / vnd mag die Gerechtigkeit / so für Gott gilt / keines weges in der Gerechtigkeit des guten Gewissens gesucht oder gesetzt werden / sondern sie bestehet einig vnd allein in dem Verdienst vnd in der Gerechtigkeit Christi / so durch den Glauben vns wird zugeeignet / wie Paulus lehret 1. Cor. 4, v. 4: Ich bin mir wol nichts bewust / aber darinnen bin ich nicht gerechtfertiget / gleich wol kan vnd mag in den Gleubigen vnd Wiedergeborenen die Gerechtigkeit des guten Gewissens von der Gerechtigkeit des Glaubens keines weges geschieden werden / sondern sind gar genau zusammen verbunden / vnd zwar derogestalt / das / wo die eine verlohren vnd verstorffen wird / die andere ferner nicht mehr statt haben kan. Dannenhero die Gleubigen so trewlich vermahnet werden / das sie beydes Glauben vnd gut Gewissen halten vnd behalten sollen / 1. Tim. 1, v. 19. 1. Petr. 3, v. 16.

Vors vierdte / das die jenigen ihre Frewdigkeit zu Gott verlieren / welche wider ihr Gewissen sündigen / erscheinet aus dem Spruch des Propheten Esaiæ cap. 59, v. 2. Ewre Untugend scheiden euch vnd ewren Gott voneinander. Vnd 1. Joh. 3, v. 21: Ihr lieben / so vns vnser Herr nicht verdampft / so haben wir eine Frewdigkeit zu Gott / v. 22. Vnd was wir bitten / werden wir von ihm nehmen / Darauß folget im gegentheil / wo vnser eigen Herr vnd Gewissen vns anlaget / das wir keines weges in Frewdigkeit

zu **G. D. Z.** treten / vnd der Erhörung des Gebets gewiß seyn können.

Vors fünffte / daß die jenigen der gnädigen einwohnung Christi vnd des heiligen Geistes sich nicht zutrösten / welche wider ihr Gewissen handeln / Ist daher abzunehmen / das Christus spricht Joh. 14, v. 23: Wer mich liebet / der wird meine Worte halten / vnd mein Vater wird ihn lieben / vnd wir werden zu ihm kommen / vnd wohnung bey ihm machen. Daraus folget im gegentheil / daß / wer Christum nicht liebet / noch seine Worte helt / der habe sich dessen nicht zutrösten / daß der Vater vnd Christus ihre Gnadenwohnung bey ihm werden anstellen / Nun aber ist unmöglich / daß derjenige / so muhtwillig wider sein Gewissen sündigt / Christum lieben / vnd seine Worte halten sollte: Folget deswegen vnwidersprechlich / daß / wer muhtwillig wider sein Gewissen sündigt / der habe sich der gnädigen Einwohnung Christi nicht zutrösten. Gleiche meynung hat es mit der Einwohnung des heiligen Geistes / von welchem Christus spricht am gedachten Ort / v. 17: Die Welt kan den heiligen Geist nicht empfangen / Nun aber gehören die jenigen / so wider ihr Gewissen handeln / zur Welt / Sie werden nicht getrieben von dem Geist Gottes / Rom. 8, v. 15. sondern vom Geist der Welt / I. Cor. 2, v. 12. Sie verderben den Tempel Gottes / I. Cor. 3, v. 17. In dem sie durch Sünden wider das Gewissen den heiligen Geist von sich stossen / vnd seinen Tempel in ihnen selbst zerstören vnd verderben / I. Cor. 3, v. 17. Dahin denn auch gehöret das Sprüchlein / Sap. 1, v. 5. Der heilige Geist weichet von den Ruchlosen / welche gestrafft werden mit den Sünden / die vber sie verhenget werden.

Endlich / vnd fürs sechste / daß die jenigen / so wider ihr Gewissen muhtwillig sündigen / die hoffnung des ewigen Lebens verlieren / vnd der ewigen Verdammis sich selbst schuldig machen / Ist daher abzunehmen / das im Buch der Weißheit am 4, v. 20. von den

den Gottlosen stehet/ daß sie am jüngsten Tage werden kommen
verzagt mit dem Gewissen ihrer Sünden/ vnd ihre eigene Sünde
werden sie vnter Augen schelten. Vnd im folgenden 19. cap, v.
11. Daß einer so verzagt ist/ daß machet seine eigene Bosheit/ die
ihn vberzeucht vnd verdampft/ vnd ein erschrocken Gewissen vers
siehet sich jammerdar des ergsten: Dahin denn auch dieses gehö
ret/ daß S. Paulus Rom. 2, v. 15. von den Gottlosen spricht/ daß
ihr Gewissen sie bezeugt/ dazu auch die Gedancken/ die sich vnters
einander verklagen/ oder endschuldigen/ auff den Tag/ da Gott das
verborgen der Menschen durch Jesum Christum richten wird.
Vnter den Büchern/ welche am jüngsten Gerichts Tage sollen
auffgethan / vnd aus denselben die Gottlosen gerichtet werden/
Dan. 7, v. 10. Apoc. 20, v. 12, ist auch das Buch des Gewiss
sens / denn die Todten sollen alsdenn gerichtet werden nach der
Schrift/ in den Büchern nach ihren Wercken.

Wann dann aus diesem allen klärlich vnd vnwidersprechs
lich erscheinet/ daß/ da das gute Gewissen verstoßen vnd verlohr
ren/ zugleich der wahre lebendige Glaube / die Gnade vnd Hulde
Gottes/ die vergebung der Sünden/ die Gerechtigkeit so für Gott
gilt / die Freudigkeit zu Gott / die gnadenreiche Einwohnug
Christi vnd des heiligen Geistes / das Leben vnd ewige Seligkeit
verlohren wird / sol ja ein jeder sich höchstes vleisses hüten / so lieb
ihm jeztzerzehlte himlische Schätze vnd Güter seyn/ daß er ja nicht
wider sein Gewissen sündige / noch vmb irgend eines zeitlichen
Geniesses oder Gewinstes willen sein Gewissen versehre vnd bes
schwere. Denn/ was kan doch ein solcher Mensch gewinnen/ wel
cher sein gut Gewissen / vnd zugleich mit demselben den wahren
Glauben/ Gottes Hulde/ vergebung der Sünden/ die Gerechtig
keit/ Freudigkeit zu Gott/ Einwohnug Christi vnd des heiligen
Geists/ Leben vnd Seligkeit verlohren? Daß hiesse ja viel thö
richter gehandelt / als wenn man ein ganzes Königreich vmb ein

E

pag

par Schuch dahin geben wolte? Was hülffe es dem Menschen/
 so er die ganze Welt gewönne/ vnd nehme doch schaden an seiner
 Seele? Oder/ was kan der Mensch/ geben / damit er seine Seele
 wieder löse? Denn es wird geschehen / daß des Menschen Sohn
 komme in der Herzigkeit seines Vaters/ mit seinen Engeln / vnd
 alsdenn wird er einem jeglichen vergelten nach seinen Wercken.
 Daß seynd zwar bekante Wort des HERRN Christi / Math. 16,
 v. 27. aber wenig Menschen nehmen dieselbe recht zu herzen/ sons-
 ten würden sie nicht vmb des Irdischen willen/ so oft vnd unges-
 chewet wieder ihr Gewissen handeln. Wer Ohren hat zu hö-
 ren/ der höre/ was vnser trewer Heyland spricht: Was hülffe es
 dem Menschen / wann er die ganze Welt gewönne / vnd vnter
 dessen schaden nehme an der Seele/ in deme er nemlich wider sein
 Gewissen handelt. Ist die ganze Welt/ zugeschweigen/ ein fleis-
 ner nichtiger vnd flüchtiger Gewinn / der im Augenblick sich ver-
 lieren kan / im geringsten etwas zurechnen / gegen einer einigen
 Seelen schaden/ dadurch die vnendlichen vnd vnermesslichen Güt-
 ter/ als Gottes Gnade vnd ewige Seligkeit / verlohren werden?
 Warlich keines weges! Wie kommen denn die Christen / so von
 Gott zum ewigen Leben erschaffen / durch Christum zum ewigen
 Leben erkauffet / durch den heiligen Geist im Sacrament der
 Tauffe/ vnd durchs Wort des Evangelij zum ewigen Leben ges-
 heiligt/ im heiligen Abendmahl durch Christi Leib vnd Blut zum
 ewigen Leben gespeiset vnd getrencket / auff den Wahnsinn / vnd
 gerathen in diese jämmerliche Blindheit/ daß sie / zu gewinnung
 des Zeitlichen / den grossen Schaden ihrer Seelen / welchen sie
 im hellischen Feuer büßen müssen/ nicht achten? **GOTT**
 erbarme sich vnser / vnd gebe vns dasselbe bes-
 ser zubedencken.



Das durch vnrechtmässige erwerbung der
zeitlichen Güter wider das Gewissen gehan-
delt werde.

S stehen etliche Menschen in denen Gedan-
cken/das keine gefahr des Gewissens darauff stehe/ wie
man im eusserlichen Leben vnd Wandel sich verhalte/wie
man die zeitlichen Güter erwerbe/wie man mit den Nächsten im
Handel vnd Wandel gebahre / sintemahl das Gewissen handele
allein mit **G**ott dem **H**Erren / vnd sey ein innerliches Gut der
Seelen/welches durch hanthierung mit eusserlichen dingen nicht
möge violirt, beschweret vnd verschret werden: Aber dieselbe ir-
ren gar weit/ vnd betriegen sich selber / Denn erstlich bezeuget **S.**
Paulus außdrücklich von ihm selber/ **Act.** 23, v. 16. Er übe sich/
zu haben ein vnverlezt Gewissen allenthalben / beyde gegen **G**ott
vnd den Menschen/ Das ist/ er befleissige sich nicht allein inner-
lich in seinem Herzen vnd Gedancken / gegen **G**ott dem **H**Erren/
sondern auch eusserlich in seinen Worten vnd Wercken/ gegen die
Menschen sich also zuerzeigen / das er allenthalben ein gutes rei-
nes vnd vnverlezt Gewissen behalten möge: Darauß denn
gnugsamb erscheinet / das zu einem guten vnverlezt Gewissen
auch dieses gehöre / das man in gemeinem Leben gegen ander
Menschen sich nach der Regel Göttliches Wortes rechtmässig er-
zeige.

2. Eben derselbe **A**postel vermahnet die **V**nterthanen in der
Epistel an die **R**om. 13, v. 15: Das sie der **O**berkeit vnterthan
seyn sollen/ nicht allein vmb der **S**traffe willen / (dieselbe zuver-
meiden) sondern auch vmb des **G**ewissens willen/ Das ist/ damit
sie ein gut **G**ewissen behalten mögen/ vnd dasselbe durch vngehors-

sam vnd widersetzligkeit nicht etwa verletzen noch beschweren/ Vber welche Wort der Herr Lutherus am Rande also schreibet: Welliche Gewalt ist vmb zeitliches Friedes willen/ darumb ist das Gewissen aus pflichtiger Liebe schuldig/ derselben vnterthänig zu seyn: Der Gehorsamb/welchen die Vnterthanen der Oberkeit zuleisten schuldig/ ist ein eusserliches Werck/ vnd bestehet in eusserlichen Dingen/ Dann die Oberkeit sol vnd kan vber die Gewissen der Menschen nicht herrschen/ noch dieselbe zwingen/ sondern das stehet allein Gott dem HErrn zu/ Gleichwol aber spricht S. Paulus/ daß man auch vmb des Gewissens willen der Oberkeit vnterthan seyn sol: Darauß genugsamb abzunehmen/ daß das Gewissen beschweret werde/ wann man in solchem eusserlichen gehorsamb gegen die Oberkeit sich nicht der schuldigen gebür nach erzeiget. So nun das Gewissen durch endziehung des schuldigen gehorsams gegen der Oberkeit verletzt wird/ so kan es auch freylich durch vnrechtmessige erwerbung der zeitlichen Güter verletzt werden/ vnangesehen/ daß beyderseits in eusserlichen dingen peccirt wird.

3. Der brauch der Mitteldinge gehöret freylich zu den eusserlichen übungen der Christlichen Freyheit/ Gleichwol bezeuget S. Paulus/ daß die jenigen/welche im brauch solcher Mitteldinge sich nicht recht erzeigen/ vnd die Christliche Freyheit in solchen eusserlichen übungen nicht recht brauchen/ die Gewissen verwirren/ Rom. 14, v. 1. vnd beflecken/ 1. Cor. 8, v. 7. Nicht allein ihres Nechsten vnd neben Christen/ 1. Cor. 8, v. 10. & 12. cap. 10. v. 25, & seqq. Sondern auch ihr selbst eigen Gewissen/Rom. 14, v. 21. 1. Cor. 8, v. 7. Darumb muß ja freylich/durch vnrechtmässigen braucheusserlicher dinge/ das Gewissen verwirret vnd verunruhiget werden.

4. Dem Nechsten einen guten oder bösen Rath geben / ist ein eusserlich Werck/ in welchem nicht ohne Mittel mit Gott gehandelt

del

belt wird/ Nicht destoweniger bezeuget der weise Lehrer Syrach/
 Daß böse Rahtgeber wider ihr Gewissen handeln. Cap. 14, v. 1.
 Wol dem / der nicht bösen Raht gibt/ vnd davon nicht ein böses
 Gewissen hat. Daß jenige/ so einem vertrawet ist / bey sich be-
 halten/ vnd dasselbe andern nicht offenbaren/ gehöret zu der eus-
 serlichen Zucht vnd Erbarkeit dieses Lebens. Gleichwol lehret
 Syrach/ daß die jenigen/ welche heimliche Sachen/ so ihnen ver-
 trawet/ nicht verschweigen/ sondern andern offenbahren/ ihr Ges-
 wissen dadurch beschweren/cap. 9, v. 10. Hastu etwas gehöret/
 laß es mit dir sterben/ so hastu ein ruhigs Gewissen.

5. Vnd was darffs weitleufftigern bewaises? Wann man
 in eusserlichen dingen / vnd in sachen/ so zu diesem Leben gehören/
 nicht könnte wider sein Gewissen handeln / so würde folgen / daß
 man auch in denselbigen nicht sündigen könnte/Denn/wer mutwils-
 lig/wissent: vnd freventlich sündiget / es geschehe wider die erste
 oder andere Taffel der heiligen Gebot Gottes/ der handelt wider
 sein Gewissen/beschweret vnd verleket dasselbe. Daß man aber
 in eusserlichen dingen/vnd in sachen/ so zu diesem Leben gehören/
 nicht könnte sündigen / ist sehr vngereimpt / Denn solcher gestald
 würde fast keine Sünde mehr wider die ander Taffel der Gött-
 lichen Gebot geschehen können / es würde vngehorsamb gegen
 Eltern vnd Oberkeit/ todschlag/ vnzucht/ ehebruch/ rauben/ steh-
 len/ falsch Zeugniß reden/ keine Sünde seyn/weil alle diese Stück
 in eusserlichen dingen bestehen/vnd in denselben nicht ohne Mit-
 tel mit Gott/ sondern mit dem Nächsten gehandelt wird.

Bleibet demnach gewis / vnd vnwidersprechlich war / daß
 das Gewissen eines Menschen beschweret vnd verleket werde/
 wenn er mit den eusserlichen dingen/ so zu diesem Leben gehören/
 nicht recht gebahret.

2. Demnach/wie es Sünde ist/vnd wider das Gewissen leufft/
 wenn man die zeitlichen Güter / so man durch ordentliche recht-

mäßige Mittel erworben/mißbraucht zu Völlerey / Fressen vnd
 Sauffen/ zur Pracht vnd Hoffart/ zu Bypigkeit/ zur Unbarm-
 herzigkeit gegen dem Nächsten / zur vnordentlichen Liebe des zeit-
 lichen/ daß man mit dem Herzen daran klebet vnd hanget; Also
 ist es gleichfalls Sünde/ vnd leufft wider das Gewissen/ wenn
 man durch vnordentliche vnrechtmäßige Mittel/ als durch Un-
 gerechtigkeit vnd Betrug des Nächsten / durch falsche Maß vnd
 Gewichte/ durch vnterdrück: vnd beschwerung der Armen/durch
 Bucher / Dieberey / vnd dergleichen Mittel/die zeitlichen Gü-
 ter an sich bringet.

3. Da bedencke nun ein jeder/ vmb Gottes vnd seiner Selig-
 keit willen/ was diß für ein thörichtes vnd verkehrtes / ja recht wi-
 der sinnlich vnd wahnsinnig ding sey/ daß man vmb des Zeitlichen
 Guts willen wider seyn Gewissen zuhandeln sich nicht schewet?
 Daß Zeitliche ist nichtig vnd flüchtig / in einem Augenblick / ehe
 man sich versiehet/ ist es dahin/ es verlesset vns / wenn es durch
 Feuerbrunst/ durch plündern/ rauben/ vnd dergleichen von vns
 genommen wird/ oder wir verlassen dasselbe/ wenn wir im Tode
 davon geschieden werden/ Denn / wie wir nichts in die Welt ge-
 bracht haben/ also ist offenbar/ daß wir auch nichts hinaus bring-
 en/ 1. Tim. 6, v. 7. Dessen vns ein klares Exempel an dem
 Reichen Luc. 12, v. 20. vorgestellet wird / Hergegen der Wurm
 eines bösen Gewissens/ welchen ein solcher Mensch durch seinen
 Geiz/ Bucher/ vnd böse verbotene Mittel/ reich zuwerden / ihm
 selbst zugezogen / der stirbt nicht / der verlesset auch einen solchen
 Menschen nicht / sondern naget vnd plaget ihn bis in die Helle
 hinein/ Es. 66, v. 24. Marc. 9, v. 44. Ihr Wurmb wird nicht
 sterben/ vnd ihr Feuer wird nicht verleschen/ *Conscientia pu-
 trefacta vermes gignit immortales.*

4. Es stehet ohne das gefehrlich mit den Reichen/ Denn/wie
 Christus spricht/ Matth. 19, v. 23. so wird ein Reicher schwerlich

ins Himmelreich kommen/ es ist leichter/ daß ein Kamel durch ein Nadelohr gehe/ denn daß ein Reicher ins Reich Gottes komme. Dannhero vergleicht er den Reichtumb den Dornen/ Matth. 13, v. 22. Weil der Same Göttliches Worts in vieler Herzen dardurch ersticket wird/ daß er keine Frucht bringen kan/ Dessen ungeacht ehlet der größte Hauff mit aller macht nach Reichtumb/ vnd schewet sich nicht wider Gottes Gebot vnd wider sein eigen Gewissen zuhandeln/ wenn sie nur Reichtumb erkrassen können.

5. Es gedencet die heilige Schrift zweyerley Reichtumbs/ vnd zweyerley art der Reichen. Etlich sind reich von dieser Welt/ 1. Tim. 6, v. 17. welche viel zeitliche Güter innen haben. Etliche aber sind in Gott reich / Luc. 12, v. 21. welche die geistlichen himlischen Güter/ als gnade Gottes / vergebung der Sünden/ Gerechtigkeit/ Freudigkeit zu Gott / die gnädige Einwohnung Christi vnd des heiligen Geists/ ja das ewige Leben in ihnen selber haben/ Joh. 3, v. 36. So viel nun edler vnd besser ist das Ewige/ als das Vergänglich; das Himlische/ als das Irdische; das Geistliche/ als das Leibliche; das unsichtbare Ewigwehrende/ als das sichtbare Zeitliche/ 2. Cor. 4, v. 18. So viel edler vnd besser ist es in Gott als in der Welt reich seyn: Wil man aber in Gott reich seyn / so muß man umb des weltlichen Irdischen Reichtumbs willen denselben zuerlangen nicht wider sein Gewissen handeln/ Denn/ wie im vörigen Capitel erwiesen / so verleuret derjenige/ so wider sein Gewissen handelt / alle die erzehlte geistliche vnd himlische Güter/ Darumb kan er nicht mehr in Gott reich seyn/ sondern ist der aller erbste vnd elendste Mensch/ wann er schon alle Güter dieser Welt besesse.

6. Denn mit einem solchen Reichen heist es / wie Christus spricht Luc. 6, v. 24: Wehe euch Reichen / denn ihr habet ewigen Trost dahin/ Weh euch/ die ihr voll seyd/ denn euch wird hungern/ Weh euch/ die ihr hie lachet/ denn ihr werdet weinen vnd
heun

heulen. Vnd Jacobus in seiner Epistel am 5, v. 1: Prediget
ihnen diese scharffe Lektion, Weinet vnd heulet jr Reichen ober
ewer Elend/ das ober euch kommen wird / v. 2. Ewer Reich-
thumb ist verfaulet/ ewre Kleider sind Mottenfressig worden/v. 3.
Ewer Gold vnd Silber ist verrostet/ vnd ihr Kost wird euch zum
Zeugnis seyn/vnd wird ewer Fleisch fressen wie ein Feuer.

7. Das gebe vns doch Gott der H E R R durch seinen guten
Geist zuerkennen/ vnd rechtschaffen zubeherrigen / damit in vns-
fern Ohren vnd Herzen immerdar erschallen möge die trewe vnd
thewre Vermahnung vnsers Heylandes Jesu Christi/ Matth. 6.
v. 19. Ihr solt euch nicht Schätze samblen auff Erden / da sie die
Motten vnd der Kost fressen / vnd da die Diebe nachgraben vnd
stehlen. v. 20. Samblet euch aber Schätze im Himmel / da sie
weder Motten noch Kost fressen/vnd da die Diebe nicht nachgra-
ben/noch stehlen. v. 21. Denn/ wo ewer Schatz ist / da ist auch
ewer Herr. Luc. 12, v. 32. Verkeufft was ihr habet/ vnd gebet
Almosen/ v. 33. Machtet euch Sackel / die nicht veralten / einen
Schatz/der nimmer abnimmet im Himmel/da kein Dieb zukömpt/
vnd den keine Motten fressen/ v. 34. Denn/wo ewer Schatz ist/
da wird auch ewer Herr seyn.

CAP: III.

Das das jezige Münzwesen in viel wege
verkehret/ vnd dannenhero die jenigen/so es besor-
dern/ wider ihr Gewissen handeln.

ES hat zwar anfangs das ansehen/als habe dz
jezige Münzwesen/ da man nemlich die alte bewehrte/be-
vorab die grobe silberne vnd güldene Reichsorten auff-
gewechselt/granaliret/verbricht/in den Tiegel setzet vnd vermün-
det/

ket/dieselbe kleine neue Münzsorten teglich mehr vnd mehr in der güte verringert/zu solchem ende hin vnd wieder Münzstädte auffgerichtet/dieselbe vmb gewisses Geld den Jüden/ oder auch Christen/vermietet/ vnd was demselben mehr anhengig / ein geringes auff sich/ möge auch / ohne einige beschwerung vnd verlesung des Gewissens/ also continuirt vnd fortgesetzt werden / weil es ein politisch Werck/ vnd der Obrigkeit zustehet/ ihres gefallens nach in demselben zugebahren / Aber wenn mans eygentlich vnd im grunde betrachtet/ so wird sichs befinden / daß es mit demselben viel eine andere beschaffenheit habe.

Denn/betrachten wir das jetzige Münzwesen erstlich ratione causæ efficientis principalis, von weheme es herrühre / so können wir/Gewissens halben/nicht anders vrtheilen / als daß die eingerissene vnordnung vnd verkehrung des Münzwesen von Gott dem HERRN keines wegs herrühre / noch demselben gefallen könne. Es ist zwar an deme / daß / wie andere Plagen vnd Straffen/ damit GOTT der HERR die Sünden der Menschen heimsuchet/also auch das Vnheil / so aus dem verkehrten Münzwesen entstehet/aus gerechtem Zorn vnd verhengniß Gottes vber vns ergehe/ Amos. 3, v. 5. Ist auch ein Vnglück in der Stadt/ daß der HERR nicht thu? Aber davon ist alhie die Frage nicht/ sondern/ob es dergestalt von Gott herrühre / daß Er daran eine beliebung vnd gefallen trage / vnd es für ein GOTT wolgefelligs Werck zuachten / daß oberzehlter massen mit der Münze wird vmbgangen/ Da wir denn auff solche Frage anders nicht als mit Nein zuantworten wissen.

Dann erstlich so ist vnleugbar/ daß Gott der HERR sey ein Gott der Ordnung / vnd nicht der Vnordnung / 1. Cor. 14, v. 33. Welcher/ wie ers in der Schöpfung alles geordnet mit maß/ Zahl vnd Gewichte/ Sap. 11, v. 22. Also erhelt er noch alles in seiner gewissen Ordnung/ Es ist sein ernstest Will/ daß es / wie in

D

dey

der Kirchen/ also auch in der Policiey ehrlich vnd ordentlich zugehen sol/ 1. Cor. 14, v. 40. Nun aber bezeuget die erfahrung/ daß durch das jetzige Münzwesen grosse Unordnung im gemeinem Leben/ in Handel vnd Wandel/ vnd im weltlichen Regiment entstehe/ wie hernach weiter sol außgeföhret werden. Wer wil sich denn leichtlich bereden lassen/ daß solche Unordnung vnd Verwirrung von Gott herrühre/ vnd daß Gott der HErr ein gefallen darob tragen sollte?

Fürs ander/ so ist bekandt/ daß Gott der HErr das weltliche Regiment / vnd die liebe Oberkeit / dem Menschlichen Geschlechte zum besten eingesezet/ daß wir vnter ihnen ein geruhiges vnd stilles Leben führen mögen/ in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit/ 1. Tim. 2, v. 2. Was nun zur ruhe/wolffahrt vnd auffnehmen/ dieses weltlichen Regiments / geordnet vnd gesezet wird/ dasselbe ist ihm angenehm vnd gefällig/ dasselbe rühret auch vhrsprünglich von ihm/ als dem Brunnquel alles Guten / her / Jac. 1, v. 17. Hergegen/ was zu zerstörung vnd verderbung des Weltlichen Regiments/ als der heiligen Ordnung Gottes / gerichtet/ das kan vnd mag ihm nicht gefallen. Nun aber zeuget abermals die erfahrung/ daß die jetzige Unordnung vnd Verkehrung des Münzwesens/ vnruhe/zerstörung vnd verderbung des weltlichen Regiments/ mit sich bringe/ Wie auch hernach weiter sol erwiesen werden. Folget demnach abermahl/ daß dieselbe Unordnung vnd Verkehrung von Gott nicht her rühre / noch ihm gefallen möge.

Vors dritte/ weil Gott der HErr ein gerechter Gott ist/ welcher Gerechtigkeit liebet/ vnd alle Vngerechtigkeit hasset vnd straffet / so ist es seyn ernster Wille vnd Wolgefallen / das Gerechtigkeit im gemeinem Leben / in Handel vnd Wandel / im schwang gehen sol/ 1. Th. II. 4, v. 6. Das ist der Wille Gottes/ daß niemand zu weit greiffe / noch verfortheite seinen Bruder ins
Hanz

Handel. Darumb hat er auch ernstlich geboten/ daß man rechtes Maß / rechte Elle / recht Gewicht in feuffen vnd verkäuffen brauchen sol/ Levit. 19, v. 35. 36. Deut. 25, v. 13, & 15. Prov. 11, v. 1. Cap. 16, v. 11. Cap. 20, v. 10. & 23. Ezech. 45, v. 10. Hof. 12, v. 7. Mich. 6, v. 11. Nun aber gibt das jesige Münzwesen grosse vrsach zur Vngerechtigkeit / weil die jenigen / so auff das Kippen vnd Wippen sich legen/ vnd auff die Münzen handeln/ in kurzer zeit reich werden/ Mit welchen es heist / wie Lutherus im Buch vom Bucher spricht: Geschwind der Reichthumb ist niemals ohne grosse Sünde: Da hergegen die andern/sonderlich die Armen/ werden aufgesogen / vnd bis auff den eussersten Grad verzehret. Solche Vngleichheit vnd Vngerechtigkeit mag Gott dem HERN nicht gefallen: Vielmehr lesset er solchen Vngerechten vnd Geishälten zuruffen durch den Propheten Esaiam am 5, v. 8: Weh denen / die ein Haus an das ander ziehen/ vnd einen Acker zum andern bringen/ bis das kein Raum mehr da sey/ daß sie allein das Land besitzen. Vnd durch den Propheten Habacuc am 2, v. 6: Wehe dem/ der sein Gut mehret mit frembden Gut/ Wie lange wirds wehren? vnd ladet nur viel Schlams auff sich/ v. 9. Wehe dem / der da geizet zum Vnglück seines Hauses. v. 11. Auch die Steine in der Mawren werden schreyen/ vnd die Balcken am Gesperz werden ihnen antworten. v. 12. Wehe dem/ der die Stadt mit Blut (mit Blutschulden vnd vnterdrückung der Armen) bauet/ vnd zuricht die Stadt mit Vnrecht.

Vors vierde/ so ist vns Christen bewust/ daß Gott der HERR/ als der König aller Könige/ vnd HERR aller Herren / 1. Tim. 6, v. 15. Die Oberkeit / als seines Reichs Aupfente / Sap. 6, v. 5. habe eingesetzt / vnd sey sein ernster Wille / daß man derselben schuldigen gehorsamb leisten sol/ Rom. 13, v. 5. 1. Petr. 2, v. 13. Nicht allein vmb der Straffe / sondern auch vmb des Gewissens willen/ Rom. 13, v. 5. Wer derselben widerstreibet/ der widerstreibet

bet Gottes Ordnung/ v. 2. Nun lesset es sich stark ansehen/ daß die Vnordnung im Münzwesen vhrsprünglich daher geruhet/ daß man den schuldigen respect, welchen man gegen die hö. hste Oberkeit haben vnd tragen sol/ hindan gesehet: Wird derowegen solche Vnordnung Gott dem HErrn nicht gefallen mögen.

Endlich/ vnd fürs fünffte/ so ist Gottes Wille vnd Wolgesfallen/ daß man nicht allein die leges morales. dieselben Gesez/ so in dem Decalogo oder zehen Geboten mit außdrücklichen Worten befindlich/ sondern auch honestas leges Magistratus, pacta conventa, vnd sonderlich leges Imperij fundamentales communi Procerum suffragio sancitas ac stabilitas, pragmaticas sanctiones. dieselben Gesez vnd Ordnungen/ welche auff gemeinen Reichstagen durch einhelligen Schluß der Stände gemacht/ bekräftigt vnd bestätigt/ welche nicht wieder Gottes Wort streiten/ sondern demselben gemeh/ vnd zu gemeiner Wolfahrt des Reichs gerichtet sind/ trewlich halten solle/ Denn solches erfordert das Jus gentium, die geschehene Zusage/ die Wolfahrt des allgemeinen Vaterlandes/ welche einem jeden Glied billig auffshö. hste angelegen seyn sol/ Vnd wann von denselben abgeschritten wird/ so kan anders nichts/ als grosses Unheil vnd Schaden darauß erwachsen. Nun aber befindet sich Sonnenklärlich/ daß die eingerissene vnordnung vnd verkehrung im Münzwesen/ vielfältiger weise wider die Reichs Constitutiones vnd heilsamen Satzungen/ so auff vnterschiedlichen Reichstagen gemacht/ schnurstracks lauffe vnd streite. Man nehme nur für sich die Reformation Friderici III. auffm Reichs Tage zu Franckfurt/ Ann. 1442. S. von der gülden vnd silbern Münz. Abschied des Reichs Tags zu Nürnberg/ Caroli V. Anno 1524. Item, Abschied des Reichs Tags zu Augspurg/ Anno 1551. Münzordnung Ferdinandi I. Anno 1559. Maximiliani II. zu Augspurg/ Anno 1566. Vnd zu Wien Anno 1571. Regenspurg Anno 1576.
vnd

vnd dergleichen mehr/ (davon ein kurzer Auszug gemacht/ vnd zu Meins Anno 1597. außgangen vnter dem Titul/ Extract aus allen Reichs vnd Deputations Abschieden/ vom Jahr An. 1356. vnd also von zeiten der gülden Bulla her / was wegen gemeines Münzwesens außgangenen erneuerten Edicten, vnd Münzordnungen/ valuation vnd probation verordnet) so wird sich befinden/ daß das jetzige Münzwesen in vielen Stücken von solchen heilsamen Satz: vnd Ordnungen abweiche/ Ist derschhalb keines weges vermuthlich/ daß solche Ubertretung/ heilsamer Ordnungen vnd Satzungen/ von Gott her rühre / oder ihm gefällig seyn möge.

Ob nun dasselbe nicht heisse wider sein Gewissen handeln/ wenn man das jenige thut vnd vornimmt / davon man noch nicht gewis ist/ daß es Gott dem H. Ern gefalle/ ja vielmehr aus gnugsamen beweis schliessen muß/ daß es Gott missfalle / daß wird zu eines jeden rechtshaffenen gewissenhaften Christen ferners nachdencken gestellet. S. Paulus gibt den floren Ausspruch Rom 14. v. 23: Was nicht aus dem Glauben gehet/ das ist Sünde.

Betrachten wir fürs ander / das jetzige Münzwesen ratione causæ impulsivæ, was darzu anlaß vnd ursach gegeben/ so ist es mehr denn Sonnenklar/ daß dasselbe aus dem gesuch des eignen Nuses vnd vnordentlicher Begierde / einen grossen Schatz zusamblen/entsprungen: Denn/ welcher kömpt es/ daß mancher die jetzige vnordnung des Münzwesens so eyfferig befodert/ als einig vnd allein daher/ daß er darbey gedencet reich zu werden/ Wann der vnersetliche Geiz/ vnd der gefehrliche Besuch/ eignes Nuses/ bey ihm hinweg fiel/ oder verringert / er würde gewislich nicht so vleissig darzu rathen/ noch das Münzwesen so eyverig befördern. Nun leufft es abermahls wider das Gewissen / wenn man den Geiz/ vnd gesuch eignes Nuses/ wil nachhangen / vielmehr auff seinen Nutz/ als auff die allgemeine Wohlfahrt des Vaterlandes

sehen/ wollen reich werden/ es geschehe durch zulässige oder verbotene Mittel/ von welchen Sprach am 31, v. 5. spricht: **Wes Geld Lieb hat/ der bleibet nicht ohne Sünde / Vnd wer vergengliches suchet/ wird mit vergehen:** Sonderlich ist wol zu mercken/ **Der Spruch des heiligen Apostels Pauli/ 1. Tim. 6, v. 9.** Die da reich werden wollen / die fallen in versuchung vnd Stricke / vnd viel thörichter vnd schädlicher Lüste / welche versencken die Menschen ins verderben vnd verdammis. Denn Geiz ist eine Wurzel alles Übels/ Welches hat etliche gelüftet/ vnd sind vom Glauben irre gangen / vnd machen ihnen selbst viel Schmerzen.

Sehen wir/ zum dritten/ das Münzwesen an/ *ratione causa instrumentalis ac ministerialis*, was für Mittelpersonen dazu gebraucht werden/ befindet sich/ dz es vornehmlich durch dreyerley art Leute befördert werde / als da sind erstlich die Jüden; vorder/ Wipperer vnd Ripperer; vordritte / Münker. Was die Wipp; vnd Ripperer/ auch die Münker belanget/ sol von denselben in folgenden Capiteln gehandelt werden / So viel aber die Jüden betrifft/ davon wollen wir dieses Orts etwas weitleufftiger reden. Anfangs wollen wir so hoch nicht widersechten/ daß die Jüden an denen enden vnd orten / da sie eine lange zeit gehauset/ auff gewisse condition, maß vnd weise geduldet werden mögen/ wie dann solche Conditiones vnd Leges anderswo weitleufftig erkläret werden / Daß aber vmb beförderung des Münzwesens willen / wie es anjeko beschaffen / die Jüden werden freywillig auffgenommen/ ins Land gelocket/ mit grossen Privilegien vnd Freyheiten begnadet / Dasselbe lesset sich schwerlich verantworten/ vnd leufft starck wider das Gewissen/ Denn wie aus dem Luthero, Antonio Margarita Fagio, Purcheto Ernesto Ferdinando, Christiano Gersone, vnd andern / so von den Jüden geschrieben/ bekandt ist/ So sind dieselbe:

1. Grewliche Gotteplästerer / welche den Sohn Gottes / vnsern

fern

fern Erlöser vnd Heyland Christum IESUM nennen Mamzer,
 (Gott verzeihe es vns / daß wir aus ihrem Teufflischen Raehen
 die Gotteflesterung menniglich zum Abschew wiederholen) einen
 Huren Sohn / vnd Thalui, einen auffgehenecken Dieb / Weil ih-
 nen geboten / Ex. 23, v. 13. daß sie anderer Götter Namen / nicht
 gedenccken / noch dieselbe aus ihrem Munde sollen gehöret wer-
 den. Dannenhero nennen sie den heilwertigen Namen IESU
 nicht / als welchen sie für den wahren Sohn Gottes nicht anneh-
 men / Wenn sie aber je denselben vngesehr oder aus Noht nennen /
 schlagen sie sich selber auff's Maul / vnd sprechen: Jeschu, das
 ist / sein Name vnd Gedächtniß werde außgerottet. Mariam
 nennen sie Haria, das ist / Noht vnd Unflat.

2. Grewliche Feinde der Christen. Denn dieselbe nennen sie
 Goym, verfluchte Heyden / vnd Celapim, das ist / Hunde / sie
 verfluchen dieselbe täglich in ihren Synagogen vnd Zusammen-
 kunfften / wenn sie eines Christen gedenccken / speyen sie auff die
 Erde / vnd sagen: Limmach schemo, das ist / sein Name wer-
 de außgerottet / der Teuffel hole ihn. Sie lehren außdrücklich /
 es sey kein Tobschlag / wenn ein Jüde einen Christen tödtet ; Es
 sey kein Diebstal / wenn ein Jüde das verlorne oder gestolene Gut /
 so einem Christen zustehet / wissentlich bey sich behelt ; Es sey kein
 Ehebruch / wenn ein Jüde in vnehren mit eines Christen Ehe-
 weib zuschaffen hat ; Es sey kein Falschheit / wenn ein Jüde nicht heils
 was er einem Christen hat zugesaget. Fagius schreibet in comm.
 cap. 23. Ex. ad Chald. paraphr. Daß ein grosser Rabbi der
 Jüden einstmahls gesagt: Der beste vnter den Christen ist wehrt /
 daß ihn der Kopff / als einer Schlangen / zutreten werde. Robert.
 Gaguinus lib. 7. Hist. Franc. meldet / daß zur zeit Philippi Lon-
 gi, Königs in Franckreich / viel auffseige / aus antrieb der Jüden /
 das Giff / so sie von ihnen genommen / in die Brünnen durchs
 ganze Königreich zuwerffen / ihnen vorgenommen / vnd sich zu-
 sam-

sammen verschworen / welches als es verkundschaftet / seyn achtzig derselben Misthäter verbrennet. Am Charfreitag pflegen sie ein Christen Kind jährlich zu martern / mit Nadeln zu stechen / vnd desselben Blut zu ihrer Arzney zu gebrauchen / darvon etliche Exempel zu befinden beyhm Münstero lib. 3. Cosmogr. c. 77. Petro Greg. in Syntagm. juris lib. 33. c. 4. n. 6. Sie machen ihnen kein Gewisse darüber / daß / ob sie zwar die Arzney Kunst niemals recht gelernet / die Christen / welche ihres Raths gebrauchen / zu tode curiren, & sic experimenta per mortes agunt, wie von ihnen schreibet Langius lib. 1. Epist. de medicin. Epist. 71. p. 433.

3. Grewliche Bucherer. Denn weil ihnen Deut. 23. v. 20. vergönnet / daß sie an den frembden wuchern mögen / vnd sie die Christen für Frembde oder Heyden achten / als halten sie es für keine Sünde / wenn sie schon noch so hohen vbermachten Bucher von den Christen nehmen / ja sie treiben fast keine andere Handthierung vnd Gewerb / als solchen vnmesigen Bucher / billich sind sie für rechte Blutigel vnd Schwämme zu achten / welche derer Christen / vnter welchen sie wohnen / Schweiß vnd Blut außsaugen vnd an sich ziehen. Dannenhero das Sprichwort entstanden: Es sey eine selige Stadt oder Land / darinnen kein Abraham / das ist / kein Jude; kein Nimrod / das ist / kein Tyrann; vnd kein Naaman / das ist / kein Aufsässiger. Vnd Iohannes Major lib. 4. Histor. Scot. cap. 9. helt nicht vnbillich dafür / daß die Juden so viel nutz in einer commun oder Gemein schaffen / als die Mäuse in einem schönen reinen Weizenhauffen. Ja der fromme Keyser Constantinus nennet sie nicht vnbillich feralis sectæ homines l. 3. C. d. Iud. & Cælic. abschewliche vnd verfluchte Menschen.

Daß nun durch solcher Leute Dienst vnd Vorschub das jezige vnordentliche vnd verkehrte Münzwesen fortgesetzt wird / Dasselbe kan ohne beschwerung des Gewissens nicht geschehen /
Denn

denn dardurch werden sie in ihrem Aberglauben / Gottsesterung /
 Geiz / Betrug vnd Buecher mercklich gestercket / Es wird dadurch
 grosser Schade vnd Verderb im ganken Lande angerichtet / Es
 wird anlaß gegeben / daß die einfältigen Christen von den Jüden /
 wo nicht zum Jüdischen Aberglauben / jedoch zur Jüdischen
 Handthierung vnd Buecher verführet werden. Wie wil mans
 nun gegen Gott vnd im Gewissen verantworten / daß solche schäd-
 liche Leute / welche Laub vnd Gras wegfressen / ins Land gebracht /
 daß man die jenigen / welche man als leibhafftige Teuffel billich
 fliehen solte (wie Lutherus im Buch von den Jüden sie nennet)
 ohne einige dringende Noth zu sich gezogen / geheget / vnd ihres
 sündlichen Dienstes gebrauchet ? Wie kan man doch mit gutem
 Gewissen zu erlangung des Reichthums / vnd vermehrung des
 gemeinen Gutes / deren Dienst brauchen / welche einem dreyfa-
 chen Göttlichem Fluch vnterworffen / Deut. 28. v. 15. Psal. 69.
 v. 24. Ps. 109. v. 17. Mat. 27. v. 25. da doch Reichthumb ein Seg-
 gen des Höchsten ist vnd billich seyn sol / Prov. 10. v. 22. Mit was
 Gewissen wollen wir doch demaleins vor Christi Richterstul ers-
 scheinen / womit wollen wirs beschönen / daß wir die Gottsesterli-
 chen Jüden zu vns auffgenommen / vnd ihre gewolliche Gottse-
 sterungen / so sie wider Christum außgegossen / vbersehen / vnd
 gleichsam tacitè gebilliget / nur allein / daß wir ihres Dienstes zur
 beförderung des leidigen verkehrten Mänswesens brauchen / vnd
 einen vergänglichlichen schñöden Gewin von ihnen erheben können.
 Wie können wir doch mit gutem reinen Gewissen lenger zusehen /
 daß der werthe Name Gottes vmb vnsern willen verlestert wird /
 in deme die Gottsesterlichen Jüden nicht allein gehauset / sons-
 dern auch geehret / vnd mit Freyheiten mehr als Christen begnas-
 det werden.

Es gilt aber allhier gar nicht / daß man fürwendet / man
 brauche eben darumb des Dienstes der Jüden / das jetzige Mänsw-
 E wesen

wesen zu befördern / weil sie ohne das verdampfte Menschen / vnd
darumb sey es besser / daß es durch die Jüden / als durch die Chris-
ten fortgesetzt werde : Thetens die Jüden nicht / würden sich
Christen finden / welche hierdurch in Seelengefahr geriethen.
Denn die jekigen / so diese entschuldigung gebrauchen / geben dar-
mit gnugsam zu verstehen / daß das jetzige Münkwesen ohne böses
Gewissen vnd ohne gefahr der Seligkeit nicht könne dergestalt
fortgesetzt werden / da heist es nun : Quod quis per alium facit,
per se fecisse videtur, **W**orzu einer eines andern Dienst gebrau-
chet / das wird ihm selber billig / als dem Stifter vnd Anfänger
zugeschrieben. Wer seinen Nächsten durch einen Sicarium oder
Meuchelmörder leffet hinrichten / thut eben so grosse Sünde / als
weñ er selber ohne Mittel denselben auffopfferte: Also auch / wenn
die Christen der Jüden Dienst zu bösen Sachen mißbrauchen /
thun sie eben so grosse Sünde / als wenn sie durch sich selbst ohne
Mittel dieselbe Werck volbrächten. Was an den Christen sträff-
lich vnd verdamblich / das ist eben so wol an den Jüden sträfflich
vnd verdamblich. Denn Gott hat kein ander Gesetz (respectu le-
gum moralium) den Jüden als den Christen gegeben. Welcher
nun der Jüden Dienst / in deme das sträfflich vnd verdamblich ist /
gebrauchet / der ist / so viel an ihm ist / schuldig ihrer Verdammis /
vnd wird am jüngsten Tage hören müssen / daß die Jüden über
ihn klagen vnd ruffen werden / als einen Vrsacher ihrer Versto-
ckung vnd Verdammis. Vnd wenn das gelten sollte / weil die Jü-
den ohne das verdampfte Menschen seyn / so möchte man ihres
Dienstes zu verbotenen wucherlichen Händeln brauchen / würde
folgen / daß man auch des leidigen Teuffels / welcher ohne das ein
verdampfter Geist / Dienst vñ Vorschub / zu erwerbung des Reich-
thums / brauchen möchte. Welches aber Christus vnser HERR
vnd Haupt gar nicht thun wolte / Mat. 4, v. 10. Luc. 4, v. 8.

Betrachten wir fürs 4. das Münkwesen / *ratione mate-
riae vnd formæ*, als den beyden wesentlichen stücken der Münze /
so be.

so befindet sich abermal grosser mangel vnd verkehrung. Materia
 monetæ requirit debitā ligam, h.e. talē pportionem in me-
 tallorū conjunctione & pluriū petiarum siue massarū iuxta
 ppositi pedis legē contemperatione; quæ sit Impii statutis
 cōformis; vel quod idē est, reqrit puritatē & pondus in Con-
 stitutionib. Monetalibus pscripta, quorū utrumq; si rectē se
 habeat & legib. conforme sit, resultat inde bonitas monetæ
 materialis siue intrinseca. Forma in valore seu æstimatione,
 quæ extrinseca bonitatis nomine venit & in caractere con-
 sistit. Daß ein Münzwesen gerecht vñ gut genennet werde könne/
 darzu gehört der iuste Halt oder Korn / das iuste Gewicht oder
 Schrot / vnd die darauff proportionaliter gerichtete valuation
 oder Werth. Dieses alles mus im Münzwesen nach den allgemei-
 nen Reichsstatuten / an welche ein jeder Stand des Reichs vers-
 bunden / gerichtet / vnd nach denselben reguliret werden. Nun aber
 bezeuget die erfahrung / daß in allen Stücken von solchen heilsamen
 Ordnungen das jetzige Münzwesen sehr weit sich entferne / in des-
 me die groben Sorten von Tag zu Tag jñer höher im valor stei-
 gen / vñ zwar nicht nach der Obrigkeit ermessen / sondern fast nach
 eines jeden privat gutdüncken vnd vorthail / hergegen die geringe
 Münzsorten an ihrem Schrot vnd Korn / vnd also an der intrin-
 seca bonitate täglich mehr vnd mehr abnehmen. Dannenhero
 man nicht vnbillig mit dem Propheten Esaiä klagen möchte / c. 1,
 v. 22. dein Silber ist zum Schaum wordē. Es ist zwar nicht ohne/
 daß daselbst der Prophet Gleichnisweise redet / wie aus dem 25. v.
 vnd aus andern gleich stühenden örtern der H. Schrift Jer 6, v.
 28. 29. 30. Thren. 4, v. 1 & 2 abzunehmen Gleichwol aber weiler
 durch solche Gleichnis die eufferste Verkehrung der Israelitischen
 Policen beschreibet. Ist dannenhero nicht vnbillig zu schliessen / es
 sey eine anzeigung eufferstes Verderbens / wenn das Silber zum
 Schaum worden / vnd das Münzwesen in grosse Zerrüttung
 vnd Unordnung gerathen.

Das nun von solchen Reichsstatuten in den wesentlichen
 stücken der Münz im Schrot/ Korn und valor ein so grosser Ab-
 sprung genommen wird/ dasselbe mag ohne verletzung des Gewis-
 sens nicht geschehen. Denn weil solche Münzordnungen und
 Reichsstatuten nicht von einem Stand allein/ sondern von den
 Römischen Keysern und allen Ständen des H. Röm. Reichs ins-
 gemein / durch einhelligen Schluss gemacht worden / so wird es
 auch nicht bey einem Stand des Reichs allein stehen/nach eigener
 willkür und gefallen von denselben abzutreten/ und wider dieselbe
 im Münzwesen zu handeln.

Betrachten wir 5. das Münzwesen ratione finis, das ist/
 den Zweck und Ziel/dahin es gerichtet / wird sich abermals grosse
 Unrichtigkeit ereugen. Denn erstlich / so ist das Geld anfangs
 nicht darzu gemacht/das man damit Handthierung treiben/ son-
 dern darumb Wahren und andere Notturfft kauffen und ver-
 kauffen sol/ Aber diese Endursach ist heutiges Tages ganz umb-
 gekehret / weil jetzt grössere Kauffmanschafft mit dem Gelde/ als
 mit irgend einer Wahr wird getrieben / in deme die Vortheil-
 hafftige Wechßler/ Ripperer und Wipperer die allergröste/ vber-
 wucherliche und landverderbliche Handthierung mit der Münz
 vben/welches ohne beschwerung des Gewissens von ihnen nicht
 geschehen kan/wie hernach weitleufftiger sol außgeföhret werden.

Fürs ander/so seynd die Münzfreyheiten den Ständen des
 Reichs nicht darumb gegeben worden / das sie an dem Münz-
 schlag gewinnen / sondern das sie dasselbe allein von Ehren we-
 gen und bono publico zum besten / zu erhaltung ihrer Regalien
 ohne Nutz und Vortheil thun sollen/ wie mit eben solchen Wor-
 ten H. Heisköfler in seinen außführlichen bedencken vom Münz-
 wesen Keyf. May. gegeben / redet pag. 23. und solches aus den
 Reichs Abschied de anno 1566. erweist. Darumb heist es / wie
 mit allem andern/also auch mit der Münzgerechtigkeit und Frey-
 heit.

heit. *Salus populi suprema lex esto.* Ob aber durch den Zustand des jetzigen Münzwesens der gemeine Nuz befördert vnd fortgesetzt werde/das wird sich aus dem nachfolgenden Bericht finden.

Denn so wir endlich vnd 6. das Münzwesen betrachten/ratione effectuum & consequentium, was aus demselben entstehet/so wird sich erst recht befinden/das ohne grosse Gewissensgefahr dasselbe in iezigem Zustand nicht könne ferner getrieben vnd fortgesetzt werden/weil so grosses vnd vielfeltiges Unheil in allen Ständen daraus erwächset. Von solchem Unheil / so aus dem Münzwesen entstanden / wollen wir erstlich in genere insgemein/hernacher in specie vnd insonderheit handeln.

Ins gemein darvon zu reden/hat mit gutem grund der vortreffliche Politicus Bodinus lib. 6. de Republ. cap. 3. geschrieben: Nummorum depravatione incredibile universis & singulis detrimentum quotidie magis magisque nasci, das aus verringerung der Münze bey menniglich grosser Schade vnd Verderb causiret werde. Solches kan mit dreyen Gründen erwiesen werden.

Den ersten Grund nehmen wir ex omnium prudentum consensione, weil alle verständige / vnd der Reichsachen erfahrene Leute es einmütig jederzeit dafür gehalten. Imperator Leo, welcher vmb das Jahr Christi 460. gelebet / mit dem Zunamen Philosophus genennet / vergleichen nicht vnbillig die verringerung der Münz der tabi oder Schwindsucht/nov. 52. denn wie etliche Kranckheiten den Menschen plötzlich vberfallen/vnd alle Kräfte in der eil darnider werffen / etliche aber die kommen gar mählich vnd unvermerckt geschlichen / von welchen man anfänglich nicht mercken kan/das sie so gefährlich seyn / aber mit der Zeit/wenn sie eingewurzelt/findet sich der Schade: Also sind etliche mala Reipubl. violenta & subitanea, plöbliche Unfälle/dardurch augenscheinlich vnd in geschwinder eil ein Land oder

Stadt verderbet wird / als da sind Krieg / Verheerung / Plünderung / Belägerung / Durchzüge vnd dergleichen / Etliche aber sind mala lenra & occulta, da man anfangs nicht mercket / dz dadurch so grosser Schad in gemeinem Leben solte angerichtet werden. Aber endlich bricht es mit voller Macht herfür / darunter fürnemlich die verringerung der Münz mag gezehlet werden.

V Vencellaus Hagetius in seiner Böhmischen Chronick part. 1. am 118. Blat edit. V Vratislav. Anno 80. meldet von dem Boleslao dieses Namens den andern / vnd fünffzehenden Herzogen in Böhmen / welcher vmb das Jahr Christi 999. gelebet / daß derselbe / als er von dieser Welt abscheiden solten / seinen Sohn Boleslaim, dieses Namens den dritten / zu sich erfordert / vnd in beyseyn seiner Gemahlin / des Bischoffs vnd Erkesten des Landes / vnter andern Worten ihn also angedet: Dein Gelt samle mit massen / ordne kein Recht / so eine Vnordnung bringen möchte. Schmählere die Münze nicht / denn vorzeiten / da König Carolus / der ein mächtiger vnd weiser Herr gewesen / deme wie nicht gleich sind / seinem Sohn Philippo / welchen er nach sich zum Regiment geordnet / zum höchsten eingebunden / daß er in seinem Land kein falsch Gewicht noch leichte Münze einreissen lassen solte. Denn es kan dem Volck weder einigerley Sterben / Krieg / feindliche Plünderung noch Brand so schädlich seyn / als vielfeltige Wechsel vnd listige verfälschung der Münz / denn ein solch Ubel raubet / vnd machet die Christen arm / vnd nimbt also die Gerechtigkeit ab / vnd die Vngerechtigkeit zu. Vnd es werden Fürsten an Tag kommen / die nicht Fürsten / sondern Rauber ihrer Vnterthanen / die nicht Vorsteher / sondern vnbarmhertzige vnd grüñige Reisser vnd Zerrer seyn werde / welche auch die Menschen im Angesicht vnser Herrn Gottes vnverschämt vnd ohne alle Gottesfurcht des Jahrs zwey oder drey mal mit Aufzügen beschweren / die Münze zu verderbnis ihrer Leute auffwechseln / vnd

vnd dadurch dieses Fürstenthumb / welches ich mit der Hülff
 Gottes bis hinter Crakaw an das Gebirge Tatty genand / er-
 weitert / verwüsten vnd schmählern werden. Bis hieher Boles-
 laus.

Eben derselbe Hagetius meldet p. 360. daß vmbß Jahr
 Christi 1300. Wenceslaus König in Böhmen dieser trewen
 Vermahnung des Boleslai sich erinnert / die Böhmishe Münze
 besser gradirt, vnd derselben am Korn etwas zugegeben / dessen denn
 alles Volk / Arm vnd Reich / besonders die Handelsleuthe sehr
 erfreuet worden.

Anno 1530. ist ein teutsches Tractätlein im Druck auß-
 gangen / vnter dem Titel gemeine Stimmen von der Münz / dar-
 innen die damals vorstehende ringerung der Münz höchlich
 widerrathen / vnd vnter andern hievon mit folgenden Worten di-
 scurrirt: Es ist zu bedencken / ob auch irgends eine Steuer so schäd-
 lich gewest oder seyn könnte / als das vorgeben der geringen Mün-
 ze / Denn man hat nie keine Steuer angeleget / die so viel Schad-
 gethan oder thun könnte. Die höchste vnd größte Steuer durchaus
 in diesen (Sächsischen) Landen / ist auff den fünffhasten Pfenn-
 ning gestellet / Aber die geringe Münz beraubet von fund an den
 Nehmer des zehenden Pfennigs seines Guts vñ all seines Werths /
 vnd zu weilen mehr / denn er zu Auffgelde geben mus / auch so lange
 das wehret / vnd so offtmans geringert / so ist des armen Manns
 Schaden verderblich dabey / der vñberwindlich ist. Et postea.
 Alle Wahren werden gegeben / wie man Münze hat / man teuschet
 den Händler nicht / so erzeugt man auch sonst mit der geringen
 Münz keine Wassheiligkeit beyin Händler. Denn gibt man ihm gu-
 te Münze / so gibt er guten Kauff: Gibt man ihm geringe Mün-
 ze / so gibt er thewer / damit er seinem Schaden nachkomme / denn
 er sich alle wege nach der natürlichen Würderüg der Münz / so sie
 des Silbers halben hat / vñ nicht auff die infellige / die aus der ach-
 tung kömmt / pfleget zu richten. Ibid. Welche nur bedencken / wie die
 Herr

Herrn reich werden/vñ nicht darauß sehen/obs den Landen schaa-
 det/die vergessen dessen/dz die Obrigkeit vmb der Leute willen ist/
 vnd nit die Leute vñ der Oberkeit willen/machen also reiche Bäs-
 ter vñ arme Kinder/darbey gedeyen die Leute auch nicht. Den war
 ist/daz die thewre des Silbers/wenns hoch vermünset wird/den
 Herren die Beutel fället/vnd verwüstet das Land. Den so bald die
 geringe Münz gemacht vnd außgeben, so fället der Handel. Wenn
 der Handel fället / so fallen die Zöll vnd Geleite / vnd das Berg-
 werck. Wenn nun das Bergwerck fället / so sehen die Fürsten al-
 lererst/was sie gethan haben / vnd fället denn die menge der Leute
 im Lande / darnach fället das Vertrieb / vnd verderben also die
 Lande zusehend/wie man siehet an allen umbliegenden Ländern/
 daz gute Lande seyn/vnd allein verderben der bösen geringen
 Münz halben. Et paulò post, das meiste so in dieser Sache zu
 betrachten / ist dieses : Es sind viel hundert tausend Gùlden
 Schulde vñ Widerkeuffe im Lande / die alle mit guter Münz
 erkauft/vnd also zuzahlen verschrieben sind. Solte nun die
 geringe Münz einwachsen / so wolte ein mercklicher Zanck ent-
 stehen/darauß Vñfriede vnd Auffruhr erwüchse. Denn es ist
 an ihm selbst billich / dinget sich auch in allen Verschreibungen
 aus/ Wenn sie gleich halten die Bezahlung / an ganghaffter
 Münz / daz ein jeder die Münz der rechten natürlichen wieder-
 rung nach/ so sie an ihr selbst / vnd von wegen des Silbers hat/
 wieder gebe/wie er oder seine Vorfahren dieselbe empfangen/vnd
 nicht/wie mans achtet / wenn man auch gleich damit im Lande
 gefallen. Wo aber/deme nach/ die Bezahlung solte geschehen/
 so hetten wir mit der geringen Münz den handel verderbet / die
 Zöll vnd Geleite geschwechet / das Bergwerck verdruckt / vñ
 den Vñfrieden am Halse / darauß ewiges Verderb / Leibes vnd
 der Seelen/erfolget.

Anno 1537. Hat Herzog Georg/ welcher zwar ein eyffer-
 ger

riger Papist/aber doch ein weiser verständiger Herr gewesen/ den Landständen auff dem Landtage zu Leipzig/in der Wochen Philippi vnd Jacobi/vnter andern dieses proponiren lassen: Wir haben euch anzeigen lassen/ daß hefftig in vns gedrungen wird/ vnserer Münz zu ringern/das wir zu thun nicht bedacht. Wo es auch jmmer darzu käme/das ihr euch darein führen lieffet/so würdet ihr Land vnd Leut in einen solchen Schaden führen/ der vns vberwindlich were. Denn wenn die Münz geringert werden sollte/würde mancher/ der auff 1000. Gulden verschrieben/ dem Werth nach/wie der empfangen/bis in die 1200. Gulden dafür geben müssen. Dagegen würd all ewere Zinse vnd Einkommen/sonderlich die erblichen/ geringert. So würdet ihr alle Ding vmb geringe Münz thewer kauffen müssen/ denn sich der Handelsmann von stund an nach der Münz richtet. Zu dem so würde der Handel in diesen Landen sehr abnehmē. Nehme den die Handthierung abe vom frembden Mann/so würde auch ewer Vertreib an Getreidlich/ Fischen/ Woll vnd Vieh abnehmen/ vnd würden also ewere Güter wol vmb den vierten Pfening fallen. Zu dem/ wo die Münz geringer gemacht würde/ vnd die Gewerck- vnd Sawleute solten ihr schwer erbawtes Silber vmb geringe Münz geben/so würden denn die Bergwerck allenthalben liegen bleiben/ vnd würde also dem Lande ihr Gewerck vnd Nahrung entzogen/ vnd die Gebirge wiederumb verwüstet/ Vnd ob schon dis ganze Land auff einmal verheeret werden sollte/ so könnte es doch so viel Schaden nicht zufügen.

Anno 1539. hat der fromme Herzog zu Sachsen Henrich/ zu Remnis einen Landtag gehalten/ vnd der Landstände gutachten begehret/ ob die Münze zu verringern oder nicht? Darauff die Stände vnter andern also geantwortet: Es würde solches J. S. Gn. ihnen vnd den Landen zu mercklicher Schmälerung ihrer allerseits Nahrung vnd Verderb gereichen/ weil dadurch der

S

Handel

Handel vnd das Bergwerck ins fallen gerathen würde. Es wü-
 den allen denen / so Zins vnd Renten auß zu heben hetten / auch
 J. Fürstl. Gn. selbst ihre Zins vnd Renten durch solchen fall der
 Münz mercklich geschwächet vnd gemindert werden / Also / vnd
 da J. Fürst. Gn. oder sie 10. Gülden Einkommens jeso hetten /
 würden sie alsdenn / dem Werthe nach / kaum 9. Gülden haben /
 es würde J. Fürst. Gn. in Gleiten vnd Zöllen / auch den Städten
 vnd Märkten abtragen / weil die Strassen durch den fall der
 Münz der gestalt nicht gebawet würden. Die jenigen / so Schulds
 verschreibungen in Händen hetten / würden höchlich verkürzet
 werden / wenn sie sich mit anderer Münz / vnd geringerer / als sie
 oder ihre Vorfahren außgeleget / bezahlen lassen solten / Welches /
 weil es niemand eingehen würde / müste daraus leylich unsägliche
 Irrung / Zwispalt vnd Verderben der Leute erfolgen / Es müsten
 J. Fürst. Gn. so wohl als sie / die Landstände / an alle dem / das
 sie zu ihrer Nothdurfft kauffen liessen / mercklichen Nachtheil vnd
 Verlust leiden / weil der Kauffmann vnd Händler der Prob küns
 dig ist / vnd seine Wahr nach der Münz bald zu steigern weis /
 daraus sich denn vrsachen würde / wo ihr Fürstl. Gn durch ge-
 ringerung der Münze 1000. Gülden Zugangs in ihrer Kammer
 hetten / da würden die Unterthanen dagegen nicht viel vnter 2000.
 Gülden Verlust oder Schaden leiden / So würde auch Ihre
 Fürstl. Gn. selbst an deme / das sie kauffen liesse / zwiefachtig größe-
 fern Nachtheil vnd Schaden erdulden / denn der Gewinn dis-
 fals tragen könte.

Modestinus Sachs hat im Jahr Christi ein tausent fünff-
 hundert / acht vnd sechsig / ein rathames bedencken gestellet / darin-
 nen er außführlich dar thut / daß aus ringerung der Münz dem
 gemeinen Nutz ein grosser vnüberwindlicher Schaden zugezogen
 werde / als vnrichtigkeit vnd vngleichheit in ablösung vnd verzins-
 sung der Wiederkaufflichen Hauptsumma / allgemeine Steiger-
 tung

rung vnd Thewrung/unterlassung des Sawes an Bergwercken/
 verringerung des Handels/ mangel des vertriebs der Wahren im
 Lande/ steigerung der groben Münksorten vnd aller Kauffwah-
 ren. Vnter andern redet er hievon also : Es were gut / daß die
 Leute/so der Obrigkeit rathen/geringe Münken zu schlagen/auff
 daß sie desto mehr Nützes in die Kammer bekommen / bedäch-
 ten/was Nachtheil vnd Schadens den Vnterthanen vnd Lande
 davon entstehet / wie auch G. Ott der Allmächtige solch eygens-
 nützig fürnehmen pfleget zu straffen / mit entziehung seiner Gas-
 sen / im Werck vnd von solchen ihren schädlichen Rätthen ab-
 stunden.

Eben dahin ist auch gerichtet das bedencken H. Seitz-
 löfflers / welches er vom Münzwesen Keyserl. Mayest. gege-
 ben/darinnen er p. 17. also schreibet : Es könnte nach Notturnffe
 außgeföhret werden / wie bona fides inter contrahentes vnd
 iustitia commutativa durch diese Vngelegenheit (verringere-
 rung der Münz) mercklich lædirt wird. Wenn ich mit einem
 contrahirt, da die groben Sorten noch in ihrem rechten
 Werth / vnd wenn ich mich nach jetziger Währung oder Stei-
 gerung bezahlen lassen mus / da ich kaum den halben/zwey/ drit-
 ten oder vierten Theil dessen in effectu empfangen / was ich
 außgeliehen / oder wie die Münzen tempore initi contractus
 gewesen sind. pag. 20. Durch ringerung der Münz wird an-
 ders nichts außgerichtet / als daß alle Wahren vnd victualien,
 vnd was der Mensch zu seiner Notturnffe bedarff / dadurch ge-
 steigert wird/welches nicht mehr herab zu bringen Vnd empfin-
 den vber dis die Herrn vnd Inwohner den vnsäglichen Scha-
 den auch in dem / daß der wahre wesentliche Reichthumb aus den
 Ländern kömpt/die Einkommen werden vmb den zehenden theil/
 ja noch wohl vmb ein mehrers effective geringert / vnd müssen

S ij bey

bey andern mit grossem Verlust handthieren vnd handeln. Man lese auch / was hievon Bornitius in tract. d. numm. lib. 2, c. 8. p. 97. ausführlich schreibet.

Den andern Grund nehmen wir ex evidenti ratiocinatione / weil die Vernunfft (deren Urtheil in solchen irrdischen vnd politischen Sachen billich hoch zu halten) klärlich lehret / daß aus änderung vnd ringerung der Münze nothwendig allerley Unheil / Irrung vnd Verwirrung herrühren müsse. Die Münz ist communis mensura, ad quam omnes res æstimantur, wie bey Aristotele lib. 5, Ethic. cap. 8. weitläufftiger bewiesen wird / nach der Münz richtet vnd reguliret sich alles in gemeinem Leben vnd in allen contracten, sintemal vermittelst derselben eine gleichheit getroffen wird / zwischen dem Preis oder Werth derer Dinge / davon in Handlungen vnd contracten die Menschen unter einander sich vereinigen. Wenn demnach diese Regel oder Richtschnur verändert vnd verrücket wird / so müssen nothwendig alle andere Sachen in gemeinem Leben verändert vnd verrücket werden / daraus denn ferner folget / wenn die Münzge verändert wird / daß die *precia rerum ac possessionum* die jährlichen Zinsen vnd Preis der Wahren / der Werth liegender Gründe / die Geldbussen / so auff die vbertretung Bürgerlicher Geses verordnet / das Einkommen des gemeinen Guts / vnd in Summa alles mit einander in gemeinem Leben mus zweyffelhafftig / ungewis / verrücket vnd verwirret werden. Aus welchem Grund Boterus lib. de illustrib. politicis p. 101. nicht vnbillich schleust: *Nihil esse periculosius civitati, nihil civibus perniciosius, quàm sæpius mutari legitimam pecuniam, quam rerum commutandarum mensuram eamq; permanentem iustitia fecit.*

Den dritten Grund nehmen wir ab experientia testificatione. Es hat jedes mal der Ausgang vnd scheinbare Erfahrung bewie-

bewiesen / daß die enderung vnd ringerung der Münze grosses
 Unheil in einem Land vnd Königreich angerichtet. Der vor an-
 gezogene Historicus Hagetius meldet part. 2, Hist. Boh. p. 169.
 Als Anno 1460. Georg König in Böhme/ins Marggraffthum
 Mähren naher Chrudim kommen/haben sich zu ihme gefunden
 etliche Osterreichische Herrn/mit vermeldung/daß Keyser Fride-
 rich/ihr Herr / eine sehr böse vnd leichte Münz schlagen lassen /
 dadurch dem Fürstenthumb Osterreich trefflicher Schade zu-
 gefüget würde / ferner meldende / wie sie diese ihre Beschwerde
 zum öfftern mal an ihn gelangen lassen / der Keyser aber wolte es
 keines Weges einstellen/ vnd da es die lenge weren solte/ so weren
 sie bedacht/sich wider ihn zu setzen / vnd mit ihme einen Krieg an-
 zufahen/ Demselben vorzukommen / hat der König Georg seine
 Botschafft zum Keyser geschickt / vnd die Empörung verhütet.
 Desselben Jahrs ist in Böhmen von wegen böser vnd falscher
 Münz vnter dem Volck allerley Meuterey vnd Zanck entstan-
 den / Denn viel Herrn vnd Ritterschafft auff Schlößern vnd
 Sitzen / in Dörffern vnd Wäldern falsche Münze machten/
 bis endlichen daraus eine grosse Thewrung vnd Hunger erfolgte/
 Den die Bawren wolten für ihr Getreidich kein einheimisch Gelt
 nehmen / sondern verkauften lieber dasselbige in Beyern vnd
 Meissen für gut Gelt desto wolkenler / so führten die Deutschen
 das Getreide aus dem Lande auff Wägen vnd Schiffen / ohn
 vnterlaß/ vnd fälleten ihre Getreidböden / dagegen die Böhmen
 hunger leiden mußten. Als der König solche Meuterey spärete /
 lies er zu Praag einen neuen Groschen vnd neue Pfennig nach
 gutem Korn schlagen vnd münzen / darzu lies er einen Wechsel
 anordnen / daß ihme ein jeglicher von güldener oder silberner
 Münz seines begehrens eintwechselfn könnte. Also wurde diese böse
 Münze aus dem Lande gebracht / vnd das Volck zu ruhe ge-
 stellet.

Albertus Crantzius in seiner Sächsis. Chronica / im 13. Buch
 am 12. Cap. erzehlet / daß zu Kayfers Friderici vnd Maximiliani
 seines Sohns zeiten / der geringen Münz halben in Flandern ei-
 ne grosse Kriegsempörung / vnd eusserste verarmung derselben
 Städte vnd Lande / sich ereuget. Nemblich / es sind viel Kriege ei-
 ne zeitlang gewesen / da sind die Münzen zugerung gemacht wor-
 den / daß auch ein Stück reinisch Gold 60. Silberlinge oder
 Groschen goltten. Wie sich nun die Kriege geendet / vnd man ob
 den guten Münzen gehalten / haben etliche eigenüzigesolchen ab-
 gang vermischet / vnd ein theil / so die Münzen zugerung gemacht /
 haben für gut angesehen / man solte es bey der geringen Münz
 bleiben lassen / Die andern aber / so gut Geld oder Wahre außge-
 liehen / vnd Bezahlung empfangen solten / wolten nicht dran / vnd
 stund also die Sache lange vngewiß. Letztlich aber hat der König
 vnd Eltesten gewilliget / vnd angeschlagen / daß die guten Münz-
 en bleiben / vnd die böse Münze abgeschafft seyn solte / vnd wie-
 wol es ihr eigen schade / als reichen Herrn / auch war / so betrachte-
 ten sie doch den grossen Schaden gemeiner Landschafft / Aber der
 gemeine vnverständige Pöbel / vnd die eigennüzige Münzherrn /
 vnd Adel / haben sich selbst vutereinander verhehet / vnd eine Em-
 pörung angerichtet / vnd Philipp von Rawenstein für ihren O-
 bersten auffgeworffen / vnd von Maximiliano abgefallen / vnd
 haben sich die Auffrührer in eine grosse Stade / Schläß genant /
 geläget / welche am Wasser bey einem Paf derselben ganzen Lan-
 de gelegen / vnd dem Lande alles auffgehalten / vnd grossen Scha-
 den zugefüget / Letztlich hat sich der löbliche Herzog Albrecht zu
 Sachsen / vnd ein Graff von Nassaw / dieser Sach angemast / vnd
 damit man des bösen Krieges / vnd andern empörischen Volcks /
 ist loß worden / haben die Städte alle ihr silber : vnd gülden Ge-
 schmeide geben müssen / daß man sie vergnüget hat. Dergleichen
 Historien könten mehr beygebracht / vnd mit denselben erwiesen
 werden /

werden/ daß die enderung vnd ringerung der Münz offtermahls
Empörung vnd Landesverheerung angerichtet.

Bishero haben wir ins gemein mit 3. Gründen erwiesen/dz
aus ringerung der Münz grosses Unheil im Lande entstehe: Nus
mehr wollen wir ferner auch in specie, vnd insonderheit anzeigen/
was für Schade vñ Unheil in allen vñ jeden Ständen daraus er-
wachse/ Welcher bericht zugleich den 4. Grund vns an die Hand
geben wird/genomien ex speciali incōmodorū enumeratione.

Es hat die göttliche Weisheit drey Hauptstände in einer jeden
Christlichen Pollicey verordnet vnd eingesetzt. Der 1. ist der geist-
liche Stand. Der 2. ist der weltliche Stand. Der 3. ist der Hauß-
standt. Tres sunt hominū ordines, spricht Ansel: lib. de simi-
litud. c. 126. Orantes, Agricultores & Defensores. Deñ gleis-
cher weise/wie Gott der HErr befohlen/daß der Kasten Noah in
drey Böden außgetheilet würde/damit dieselben mancherley/vnd
vnterschiedlicher art Thiere/so auff Gottes Befehl zum Noah in
den Kasten kamē/ihre gewisse station vnd stallung in guter Ord-
nung haben möchten/Gen. 6, v. 16. Also hat Gott der HErr das
gāße menschliche Geschlecht in ermelte drey Stände oder ordines
außgetheilet/welche dadurch vorgebildet/ daß in der Mosaischen
Bundesladen dreyerley zufinden war: Die Rute Aarons, des ho-
hen Priesters/durch welche der geistliche Stand oder das Predig-
ampt wird angedeutet/die beyde Taffeln des Gesetzes/durch wel-
che der weltliche Standt oder die Obrigkeit vorgebildet wird/den
dieselbe sol sein custos utriusq; tabulæ, vnd ober den göttlichen
Geboten mit vleiß halten/vnd dan endlich das Manna oder Him-
melbrod in einem güldenem Beltlein/ durch welches der Hauß-
Standt vorgemahlet wird/welcher auff die leibliche Nahrung vnd
Nohtturfft dieses Lebens gerichtet ist. Wann es in diesen
dreyen Hauptständen recht vnd wol stehet/wann die jemigen/so
in diesen Ständen leben/ihre schuldige Pflicht in gebürliche
acht nehmen / so stehets wol vmb eine Christliche Pollicey/

im gegeneheil/wenn einer oder der ander Stand turbiret/beschwe-
ret/vnterdrücket vnd gepresset wird / so kan es in die länge keinen
bestand haben/sondern es mus alles endlich zu trümmern vnd zu
boden gehen.

So wir nun den Zustand des jetzigen Münzwesens im
grund der Warheit recht betrachten/so befindet sich/das aus dem
selben / als aus einem vergiftten Brunnquell / alles Unheil ent-
springet / vnd auff alle vnd jede drey Stände heuffig heraus
fleusset.

Zu dem geistlichen Stande gehören zu forderst die jenigen/
welche in Kirchen vnd Schulen lehren/ denen sind ihre jährliche
Besoldungen mehrentheils an einer gewissen Summa Geldes
verordnet / mit welchen sie sich vnd die ihrigen erhalten sollen/
damit sie nicht mit versumnis ihres Ampts / durch andere
Handthierung ihre nothdürffteige Vnterhaltung suchen vnd er-
werben dürffen/Nehem. 13, v. 10. Vmb dieser Vrsachen willen
hat G Ott der HErr der lieben Obrigkeit insonderheit befohlen/
mit allem fleis darob achtung zu haben/das Kirchen-vnd Schul-
diener nothdürfftig versorget vnd vnterhalten werden / Esa. 49,
v. 23: Könige sollen deine Pfleger/vnd ihre Fürsten deine Säug-
ammen seyn. Cap. 60, v. 16: Der Könige Brüst sollen dich säu-
gen Welches denn auch Aristoteles aus dem Liecht der Natur er-
kennt. Dannenhero er lib. 7. polit. cap. 8. schreibet / das ein
Regent ihme vor allen dingen sol angelegen seyn lassen τὸ θεῖον,
das der Gottesdienst angerichtet vnd befördert/ auch die Diener
desselben nach nothdurfft besoldet werden. Wo aber solches nicht
geschicht/ da wird Gottes Zorn vnd Straff auff ein Land gezo-
gen / hergegen aller Segen daraus getrieben vnd verjaget.

Sehen wir nun das jetzige Münzwesen recht an / so befin-
det sich / weil vmb desselben willen die precia rerum weit mehr
als doppelt / ja vierfach gestiegen / vnd man jeso kaum vmb vier
Gül-

Gülden so viel kauffen / vnd zu seiner Nothdurfft schaffen kan / als vor diesem vmb einen Gülden / daß dannenhero im grund der Wahrheit davon zu reden / die Kirchen - vnd Schuldiener kaum den vierten theil ihrer verordneten Besoldung empfangen / die andern drey theil / deren sie doch zum höchsten nothdürfftig / seynd ihnen durch diese eingerissene Unordnung vnd Verkehrung des Münswesens vor dem Mund abgeschnitten / darüber sie mit den ihrigen klagen vnd zu Gott seuffsen.

Wenn denn solcher Dürfftigkeit vnd Kammers die jenigen innen werden / welche sich zum studio Theologico begeben / vnd durch welche künfftig nach absterben der jetzigen Kirchen - vnd Schuldiener dieselben Dienste sollen wiederumb ersetzt werden / so gehets nicht leer abe / sie werden dadurch sorgfältig / kleinmütig vnd stätig gemacht / ja auch ihrer viel lassen sich bewegen von dem studio Theologico einen absprung zu nehmen / vnd zu andern studiis oder auch anderer Handthierung / dadurch sie ehe sich vnd die ihrigen zu erhalten verhoffen / sich zu begeben.

Wo auch diesem Müns - Unwesen nicht wird beyzeiten gehret werden / wird es endlich dahin gedeyen / daß wegen vbermacher Thewrung vnd Steigerung aller notwendigen stücks zur Nahrung vnd Kleidung gehören / fast niemands mehr / er sey denn sehr wol begüttert / seine Kinder auff Academien wird verschicken / vnd daselbst vnterhalten können. Vnd weil wenig reiche Leute ihre Kinder zum studio Theologico halten / wird endlich dieser Vnrath daraus folgen / daß man forthin keine grundgelehree Theologen vnd tüchtige Kirchenlehrer wird haben können / welche wider die Feinde Göttlicher Wahrheit könnten streiten / vnd dieselbe nach nothdurfft aus Gottes Wort widerlegen. Was kan nun aus solchem Vnrath vnd Unheil anders entstehen / als daß Kirchen vnd Schulen werden müssen verwüstet / vnd alles in die vorige Finsternis vnd Barbarisches Wesen gestürzt

stärket werden. Denn wie ein Bawingastes / wenn er schon noch so wol erbawet / endlich mus verwüestet werden / wenn man nicht mehr junge Propffreiser vnd Bawmlein haben kan / die man an stat der alten durren Bawme / welche jährlich abgehen / kan pflanzen vnd forsetzen. Also müssen auch endlich die Kirchen ode vnd wüst stehen / wenn nicht auff Schulen tüchtige Leute erzogen werden / welche man mit nutz heut oder morgen zum Kirchendiensten kan gebrauchen. Das ist / davon vnser sel. Lutherus längst gewissaget hat / man werde das Evangelium endlich außhungern / darzu es sich jeso mit aller Gewalt anfänget / **G**ott helffe / das wirs erkennen / vnd bey zeit davon absehen.

Was denn das weltliche Regiment oder die liebe Obrigkeit anlanget / wird zwar von etlichen mit grossen Schein vorgeben / als solte derselben das jezige Münzwesen zur vermehrung ihres Kammerguts sonderlich fürträglich seyn. Aber im folgenden Capitel sol das gegentheil bewiesen vnd klärlich dargethan werden / das auch derselben das Münzwesen in viel wege hochschädlich vnd verderblich sey.

Schreiten derowegen zum dritten / nemlich zum Haußstand / was demselben für grosser Schad vnd Jammer durch das jezige Münzwesen zugezogen werde / ist am hellen Tage / vnd mag kaum mit Worten gnugsam außgesprochen werden.

Was der gemeine Bürger : vnd Bawersmann zu seinem vnd der seinen Nothurfft bedarff / das mus er alles in sehr hohem Werth keuffen / dadurch er bis auff den eussersten Grad wird außgesogen.

Etliche wenige / welche der vorthailhafftigen Handlung vnd Parthirereyen mit der Münz sich gebrauchen / vnd ihr Gewissen hindan setzen / die werden reich / da her gegen tausend andere / welche sich lieber ihres Beruffs vnd ihrer Hand arbeit nehmen wollen / in eusserste Armuth gerathen / Daraus denn genugsam erschei-

scheinet/ daß in den gedacheen nov. 52. Leonis recht gesagt: Detrimentum quod ex monetæ innovatione oritur, tum ad omnes, tum præcipuè ad pauperiores, potiusq; auxilio & defensione indigentes pertinet: Der grösste vnd meiste Schaden/ so aus änderung vnd ringerung der Münze folget / gehet vber die liebe Armut.

Die commercien im Handel vnd Wandel fallen / vnd müssen endlich gar vntergehen / wenn nicht die eingeriffene Vnordnung wird abgeschaffet.

Wer vor diesem Geld außgeliehen/ bekömpft jetzt dem innerlichen Werth/ oder Güte nach/ kaum den zehenden theil seines Geldes wieder/ welchs ja eine grosse Vngleichheit vnd Vnbilligkeit gebieret. Dannhero fast keiner dem andern mehr leihen vnd außhelffen wil / mancher schonet auch seiner Reichsthaler/ oder thut auch wol dieselbe mit dem Gelde/ so er vbrig hat/ einwechseln/ in Hoffnung/ daß sie täglich noch höher steigen sollen.

Dem Lazaro wird wenig mehr gegeben / weil keine kleine Münzsorten mehr vorhanden.

Die Väter können ihren Kindern keine Schätze sammeln/
3. Cor. 12, v. 14.

Ein ehrlicher Bidermann kan nicht mehr sein Zehr: Ehr: vnd Nothpfennig haben.

Widwen vnd Weisen können von ihrer Verlassenschaft/ vnd arme Studenten von ihren Stipendiis oder auch dem Patrimonio sich nicht mehr vnterhalten.

Was zu milden Sachen / zu vnterhaltung Kirchen: vnd Schuldiener / auch armer Gesellen vor zeiten gestiftet / wird mercklich geschmählert.

Die Münzer/ welche sich sehr vermehret/ vnd hin vnd wieder außgetheilet/ fressen alles hinweg/ wie die Hewschrecken. Denn weil ihnen das Geld zu erwerben nicht sawer wird/ ist ihnen nichts zu thewer/ was sie nur bekommen können. G ij Hands

Handwerker können fast keine Gefellen / vnd Hausväter
keine Dienstboten mehr vmb billigen Lohn bekommen / weil jeders
man zum Münzern eylet.

Vnd wenn dermaleinst das Münzwesen ein ende hat / wie
es denn in die lenge nicht wird bestehen können / so wird das ganze
Land vol seyn müßiger Leute / die kein redliches Handwerk ge-
lernet: Derwegen sie sich auff rauben / placken / stehlen vnd heim-
lich verbotenes Heckenmünzen werden legen.

In summa / es kan fast nichts heilsames vnd nützliches
in einer Christlichen Commun genennet werden / welches
nicht durch das jetzige Münzwesen zerrütet vnd verderbet
wird / wie die augenscheinliche Erfahrung genugsam be-
zeuget.

CAP. IV.

Das die jenigen / welche der Obrigkeit
rathen / das jetzige Münz-
Wesen noch
immerdar fort zu sehen / nicht können ein gutes
Gewissen behalten.

Es ist droben im 2. Cap. angezogē der Spruch
des weisen Lehrers Sirach cap. 14, v. 1. Wohl dem / der
nicht bösen Rath gibt / vnd davon nicht ein böses Gewis-
sen hat. Wosern nun die jenigen / welche der Obrigkeit gera-
then / das jetzige Münz-
Wesen anzufangen / vnd dasselbe noch
immerdar fort zu sehen / einen bösen Rath gegeben vnd noch ge-
ben / so haben sie nach diesem Ausspruch des Sirachs davo ein böß
Gewis-

Gewissen zu Lohne. Ob nun solcher Raht gut oder böse/ist nicht
vnschweer abzunehmen aus deme/ was bishero erzehlet. Denn
solche Rahtgeber rahten das jenige/welches leuffet:

1. Wider Gottes Willen vnd Wolgefallen: Weil derselbe an
solcher Vnordnung/so im jenigen Münzwesen vorgehet/vnd
an dem Vnheil/welches darauß entstehet / keine beliebung noch
gefallen treget.

2. Wider die heilsamen Reichs Satzungen vnd Ordnungen:
Welche klare masse fürsreiben/ wie das Münzwesen anzustel-
len/vnd harte Straffe auff die jenigen verordnen/welche dawider
handeln.

3. Wider des ganzen Landes Nutz vnd Wolfart: Weil durch
solches Münzwesen grosses Vnheil in allen Ständen ange-
richtet wird/ Welche drey Punkten aus dem vorgehenden Capis-
tel ihre entscheidung haben.

4. Wider ihrer eignen Obrigkeit reputation, vnd hohes
ansehen. Es hat Philippus, Landgraff in Hessen / pflegen zu-
sagen: Man sol einen Fürsten kennen bey reiner Strassen / gu-
ter Münz/vnd haltung beschehener zusage. VVarem. ab Eh-
renb. de reg. subsid. & oner. subd. cap. 8. num. 37, p. 81.

Von den hochlöblichen Herzogen in Chur: vnd Fürstli-
chem Hause Sachsen/rühmet Fabricius lib. 7. Orig. Saxonie.
774. Daß sie jederzeit ihnen höchst angelegen seyn lassen/ daß sie
gute vollwichtige vnd richtige Münz schlagen möchten. Illustri-
sima Saxonie duces (spricht er) ad hoc usq; tēpus prætulerunt
magnâ suâ laude nec exiguo populorum fructu preciosam
ac puram monetam vili & mixtæ, sic uti cæteris nationibus
leges meliores & disciplinam cultiorem, ita etiam nummos
probatiores habeant.

Hergegen wird es dem Antonino Caracallæ vom Xiphili-
no in Caracalla vnd Dione lib. 77. Historic. in öffentlichen

Es briffen verwichen / daß er keine riht: vnd wichtige Münze gebrau het / sondern an statt Silber vnd Goldes / versilbert Zley vnd verquöldet Kupffer prägen lassen. Aristoteles lib. 2. Oecon. gedencket mit schlechten Ehren des Hippia Atheniensis, weil er mit grossen Schaden der Vnterthanen die Münze lassen verändern / quod nummum Atheniensium fecerit adonimov. Zonaras lib. 3. annal. f. 131. rechnets dem Kayser Alexio comeno zur Schande / daß er küpfferne Münz schlagen lassen.

Eben dasselbe wird auch an Philippo Pulchro, König in Franckreich / vnd Paulo, III. Pabst zu Rom / von den Historicis gestrafft / Wie davon Bodinus an gedachtem Orte schreibet: Per opprobriū dantis Florentini Rex Gallia Philippus Pulcer sive Bellus adhuc malè audit, quòd primus Principum Francorum monetam corruerit, qui tamē labem postea agnoscens filium successorem Ludovicum graviter monuit, ne adulterari suo exemplo numismata pateretur. Diris omnium ætatum obnoxius est Paulus 3. Pontifex, qui cæteris omnibus pernicioso exemplo præbito aureum Romanum deterrimum ac levissimum sub Farnesiorum stemmate signavit, quem postea avo deterrimo deterior nepos Farnesius Cardinalis peiorem fecit. Wie solte es denn heutiges Tages der Obrigkeit Ruhm vnd grossen Namen bey aufwertigen Potentaten / vnd bey den Nachkommen bringen mögen / daß sie die Münze so sehr verringert. Zugeschweigen jes so dessen / daß das Münzwesen leichtlich vrsach geben kan / daß die Evangelische Religion bey den Feinden der Warheit darüber verlestert wird / weil etliche Obrigkeit derselben zuæthan / solches Münzwesen in ihren Landen einreissen lassen.

5. Wider das beständige auffnehmen des gemeinen Cammergutes. Es hat zwar anfangs das ansehen / als solte durch
das

das jetzige Münzwesen dem Cammer Gute grosser Nutz
geschaffet werden/ weil aus den Münzen Jährlich/ Monatlich/
ja Wöchentlich/ eine ziemliche Summa Schlegel Geldes wird
gelieffert/ Aber wenn mans bey dem Liechte besiehet / so ist solcher
geringer Gewinn/ gar nichts zuachten gegen dem grossen Scha-
den/ welcher dadurch im ganzen Lande entstehet.

Denn / erstlich / sol eine Obrigkeit zusörderst darauff
bedacht seyn/ daß der Unterthanen Güter in auffnehmen kom-
men/ Sintemahl/ je höher dieselbe steigen/ je reicher wird die O-
brigkeit/ Je mehr dieselbe abnehmen / je ärmer wird die Obris-
keit billich geachtet. *Quò pauperioribus subditis Princeps
imperat, eò pauperior censendus.*

Im angezogenen Büchlein / Anno dreissig außgangen/
befinden sich bald im Anfang diese Wort: Es ist der O-
brigkeit von *G D T* aufferleget / der Unterthanen Nutz
vnd Bestes zuverfügen / bey ihrer Seligkeit: Darumb sie
auch vmb der bösen vnverständigen Menschen willen von
G D T geordnet ist / Vnd nicht die Menschen vmb der Obris-
keit willen.

Dannhero hat Alexander Magnus pflegen zusagen:
Er habe seine Schätze nicht im Kasten / sondern bey den Un-
terthanen. Cyrus, König in Persien / vnd Ptolemæus, La-
gi filius, König in Egypten / sowol auch die Römischen Käy-
ser/ Constantinus, Colorus vnd Honorius, werden deswe-
gen von den Historicis gerühmet / daß sie ihnen viel höher
der Unterthanen Wolsahrt / als das Zunehmen ihrer Ren-
te / angelegen seyn lassen / *Nec sua privatis voluere araria
damnis crescere.* Denn / wenn schon der Obrigkeit
Schatz zunimmet / vnd der Unterthanen Güter herge-
gen abnehmen / so hilffet es der Obrigkeit eben so wenig als es
dem

Dem Leibe des Menschen fürreglich ist / daß die Milk alleine zu-
nimpt / vnd hergegen andere Glieder abnehmen: Welch Gleich-
niß Trajanus zuführen pflegen. Nun ist aber droben erwiesen/
bezeugets auch die vnverneinliche Erfahrung / daß durch das jehi-
ge Münzvnwesen / der Vnterthanen wolffahrt vielmehr verhin-
dert / als befördert werde / vnd sie dadurch vielmehr an ihren Güt-
tern abe / als zunehmen.

Zu dem / so entsethet aus dem jehigen Münzvnwesen auch dies-
ses Vnheil / daß in der Obrigkeit Kammer zu jährlichen Zins/
Tribut / Schoß / Steuer vnd ander Gefälle / solche Münze ein-
gelieffert wird / welche gar nicht tüchtig ist zu einem Schatz / auff
künfftige noht dieselbe bezulegen / Sondern sie muß von einer
Handt in die ander gehen / wil man nicht an derselben Schaden
leiden.

Vber das bekömpft solcher gestaltdt die Obrigkeit kaum den
vierden / ja wol kaum den sechsten Theil ihrer jährlichen Intra-
den. Denn / weil wegen steigerung der groben gültigen Münz-
sorten alles oberthewret / istts nunmehr dahin kommen / daß sie
kaum mit vier oder sechs GULDEN / dasselbe zur Hoffhaltung schaf-
fen vnd keuffen kan / welches vor diesem vmb einen GULDEN kon-
te geschaffet vnd gekaufft werden.

Endlich / so ist auch dieses in acht zunehmen / daß die Vn-
terthanen / so etwas vermögens gewesen / ihnen gefallen lassen /
daß sie ihres Silbers / an Bechern vnd Geschmeide / wie auch an
Reichthhalern / haben können vmb einen thewren Pfening loß
werden / Dannenhero sie dieselbe heuffig auff die Münzen ge-
schickt: Solte es denn ein mahl darzu kommen / daß die eusserste
Noht / Durchzüge vnd Verheerung / oder andere Schaden zuver-
hüten / eine neue Schakung auffs Land geleget werden müste / so
würde nirgend mehr kein Vorrath oder Nohtpfening mehr zu
befinden seyn / weil der wesentliche zeitlich Reichthumb / so in der
Subs

Substanz des Goldes vnd Silbers bestehet / mehrentheils hinweg / vnd das leichte Geld sich mit der zeit auch verlohren. Wer dieses alles recht behersiget / wir nicht gleuben können / das durch das jetzige Müntzwesen das beständige auffnehmen des gemeinen Cammergutes befördert werde.

6. Solche Rahtgeber suchen ihren eignen Nutz: Sie mögens wol scheinbarlich vorgeben / das sie ihren Oberherrn Nutz vnd vermehrung des gemeinen Gutes ihnen angelegen seyn lassen / Aber wenn man acht giebet auff den profit / welchen sie von den Müntzen hinweg nehmen / wird sich befinden / das sie den Kern des Einkommens von den Müntzen / vor sich behalten / vnd der Obrigkeit kaum die Schalen oder Hülsen lassen.

7. Sie gehen vortheilhaftig vnd betrieglich vmb mit der Obrigkeit / bereden dieselbe / wie die Kammer des jetzigen Müntzwesens so hoch gebessert / den Vnterthanen soviel damit gedienet / da ihnen doch das Widerspiel bewust / vnd es ihnen allein vmb ihren eignen Nutz zuthun ist.

8. Sie laden auff sich die Seufftzen vnd Thränen der Armen im Lande / welche endlich nicht ohne Krafft abgehen: Denn / wie Syrach spricht / cap. 35, v. 18: So fliessen die Thränen der Widwen / vnd anderer bedrängten / wol die Backen herab / sie schreyen aber vber sich / wider den / der sie heraus dringet. So denn nun solche Rahtgeber wider Gottes Willen vnd Wolgefallen; Wider die heilsamen Reichs Satzungen; Wider des gantzen Landes Wolfahrt; Wider der Obrigkeit reputation, vnd wider das auffnehmen des gemeinen Cammergute / rahten / so sie ihren eignen Nutz suchen / mit der Obrigkeit vortheilhaftig vnd betrieglich vmbgehen / vnd die Seufftzer der Armen auff sich laden / Werden sie hierbey keines weges ein gutes vnerletztes Gewissen haben können.

H

Wir

Wir müssen aber nunmehr erwegen/ was sie zu ihrer entschuldigung pflegen fürzuwenden:

Erstlich urgirn sie das licitum, Es sey der Obrigkeit vergönnet/ sie möge/ ihres gefallens nach / mit der Münze handeln vnnnd gebahren / dieselbe höhern vnnnd verringern / gradiren oder schmelern. Antwort: 1. Die Stände des heiligen Römischen Reichs haben das Münzrecht / wie auch andere Regalien/ von der höchsten Obrigkeit/der Römischen Käyserl. Majest. vnd vom Reiche zu Lehen empfangen / nicht daß sie bloß dahin/ ihres gefallens nach/damit gebahren/sondern daß sie nach den allgemeinen Reichs Satzungen / vnd Münz Constitutionibus, so durch einhelligem Schluß aller Stände des Reichs gemacht/ vnd angenommen/ sich richten sollen. 2. Ja/ es halt der vornehme Jurist vnd Politicus P. Gregorius Tholozanus dafür/ daß auch dieselbe Obrigkeit/welche blosser vnbefindte gewalt hat/ vnd keinen höhern in ihrem Reich erkennet / die Münz nicht ändern oder verringern möge/ es geschehe denn aus dringender eufferster noht/ weil es wider der Vnterthanen wolffahrt lauffe. Denn also schreibet er/ lib. 9, de Republ. cap. 1. num. 31. Nec superior princeps potest contra leges communi Ordinum consensu sancitas monetæ bonitatem, pondus ac æstimationem immutare absq; maxima & extrema necessitate, nisi velit ius gentium & commerciorum violare, quod ex stata pecunia constat. 3. Vnd solches nicht vnbilllich/ Denn / ob zwar die Obrigkeit hohe vnnnd grosse Gewalt von G D T empfangen / Jedoch kan vnd sol sie / auffer dem euffersten Nohtfall/ nichts einführen/ Welches denen von G D T / ihnen so thewer anbefohlenen Vnterthanen / zu Nachtheil vnd Schaden gereichet / Sintemahl dasselbe würde lauffen wider das ius diuinum, naturæ & gentium, welches auch die Obrigkeit obligi-

ret

ret vnd bindet. 4. Dannenhero verständige gewissenhaffte Leute die Enderung vnnnd Ringerung der Mütze jederzeit der Obrigkeit höchlich widerrachten/ vnnnd es dafür geachtet/ daß ohne verletzung des Gewissens / dasselbe von ihnen nicht könne vorgenommen werden. Johan. Gerson, Cancell. Parisiensis schreibet/ in regul. moralib: Si princeps, dicat se esse Dominum monetæ, sit bonus ejus dispensator, non Tyrannus dissipator. Guilielmus Orem in tract. d. moneta citante Altensteigioin Lexico in voce Moneta redet hiervon also: Mutatio monetarum potest esse par aut majus delictum ex se, quam esset in casu falsam aliquam fabricare, quoniam secundum damnum Reipubl. opus tale quodlibet assumit modum culpæ.

Vors ander wenden sie für das necessarium, Es könne bey jetzigem Zustande des Reichs, in hac eclipsi Germaniæ, nicht anders seyn / Dieweil etliche Stände dasselbe Mützwesen angefangen / müssen die andern nohtwendig folgen / wollen sie anders nicht ihr Land mit leichtem / frembden Gelde auffüllen lassen. Antwort: 1. Wann die eufferste vnombgängliche Noht vorhanden / kan zwar die Obrigkeit / welche die höchste vnbedingete Gewalt hat / (absolutum jus & illimitatam potestatem) die Münze verringern / quia necessitas semper intelligitur excepta lib. 13. ff. famil. hercisc. Aber doch mit gewisser Bedingung / Nemblich / daß den Vnterthanen / welchen es zu Schaden gereichet / Hergegen an den Angarijs, vnnnd andern Beschwerungen / vnter dessen etwas erlassen werde. Summ. Angelic. in verb. Falsarius num. 6 ex Panormitano & alijs Canonistis, Vnd wann die Zeiten sich gebessert / solche leichte Mütze von der

Obrißkeit wiederumb auffgewechselt werde / wie Kayser Friede-
 rich vnd andere gethan haben. In verbleibung dessen spricht
 Matth. de Afflictis c. Quanto in verb. Monetam de Jure-
 jur. quod gehennæ periculum & damnationis poena illis im-
 mineat Principib. qui æneos, ferreos, coriaceos ac papyra-
 ceos nummos necessitate ita urgente ipsorum jussu cusos
 ac signatos mutatis in pristina temporibus, ad se accipere
 & dispendia subditorum hac ratione resarcire renuunt.

2. Ob aber anjetzo so eben die vnombgengliche Noht dasselbe
 erfodere / davon mögen die jenigen vrtheilen / denen es Ampts
 vnd Gewissens halben gebüret. Einmahl ist gewiß / daß noch
 zur zeit nicht alle vnd jede Stände des Reichs solche vnordnung
 im Müntzwesen / bey ihren Vnterthanen haben lassen einreis-
 sen. So nun dieselbe es haben können geübriget seyn / wird die
 gar eusserste Noht dasselbe vielleicht noch nicht erforderen.

3. Weil man fürwendet / daß der Nachbarschafft halben dassel-
 be geschehen müssen / so hetten die andern Reichs Stände / wel-
 che noch der guten alten Müntz sich gebrauchen / eben dieselge
 Entschuldigung vorwenden können / weil sie auch an dergleichen
 Nachbarn grentzen.

4. Wann je aus Noht das Müntzwe-
 sen anfangs gefallen / Jedoch / weil man vor Augen siehet /
 was für Vnheil darauß erwachsen / vnd noch täglich sich heuf-
 fet / solten nunmehr billich die Reichs : vnd Crantz Stände mit
 einmütigem Herten zusammen setzen / vnd höchstes Bleis-
 ses ihnen angelegen seyn lassen / in den alten vnd bessern Stande
 dasselbe wiederumb zubringen.

5. Gleichwol wollen wir
 nicht in Abrede seyn / daß die Jenigen / welche diß Müntz-
 vnwesen angefangen / grössere Schuldt haben / als die Jeni-
 gen / welche ihnen hernacher gefolget.

6. Wann nur der
 Besuch eignes Nutzes / aus den Herten derselben / so zum
 Müntz-

Münzwesen rathen / könnte weggenommen werden / so würden sie leichtlich Mittel finden / wieder selben dringenden Noth / welche für gewendet wird / fürzukommen were / jedoch stellen wir dieses alles zu fernern nachdencken verständiger vnd gewissenhafter politischen Rätthe.

Fürs dritte wenden sie für aliorum exemplum, weil es andere thun / so könne es ihnen nicht vbel gedeutet werden / daß sie auch ihrer Obrigkeit dazu rathen. Antwort: Man mus nicht auff andere Exempel / sondern auff Gottes Wolgefallen / auff sein eygen Gewissen / auff der Obrigkeit vnd des ganzen Landes Nutz vnd Wohlfahrt sehen / Exod. 23, v. 2. Du solt nicht folgen der meng zum bösen. 2. Wil man andern folgen / warumb folget man nicht vielmehr dem Exempel derer / welche vor diesem mit vnsterblichem Ruhm sich solcher ringerung der Münze enthalten / auch derer / welche es noch heutiges Tages im alten Stand vnd Wesen mit der Münz beruhen lassen / dadurch sie vielerley Vnordnung in ihrem Lande vorkommen. 3. Anderer Leute Exempel kan auch vor Weltlichen Gerichte nicht entschuldigen / zu geschweigen / daß es vor Gottes Gerichte entschuldigen solte.

Fürs vierte wenden sie für tacitum summi Magistratus consensum, weil die höchste Obrigkeit darzu connivire, könne man vnter dessen solches Vortheils gebrauchen. Antwort: Daß es bis anhero mit den Münzwesen nicht können zum richtigen Stand gebracht werden / rühret daher / weil die Kriegseuffte dasselbe verhindert / solte es aber zu einem beständigem Friede (welchen Gott der Herr förderlichst verleyhen wolte) vnd zum Reichstage kommen / ist kein zweiffel / es würde auch des Münzwesens halben Ordnung vnd Richtigkeit erfolgen. Was für einen gefallen die Röm. Keyf. May. ob dieser Vnordnung vnd Berrüttung trage / ist daher abzunehmen / daß allbereit in der Keyserlichen Kammer zu Speyer deswegen Proceß ertheilet

werden. Aber diesem Punct mögen die Herrn politici vnd Jcti
ferner nachdencken.

Fürs fünffte wird fürgewendet das fructuosum oder com-
modum, weil es zu vermehrung der jährlichen intraden dienlich
ist/wenn hin vnd wieder Münzen auffgerichtet werden / so wol-
len sie auch ihrer Obrigkeit solchen Nutz nicht mißgönnen. Die-
ses argument wird zu lezt gesparet/es möchte aber billich vornan
stehen/weil es die fürnemste causam impulsivam in sich begreif-
fet. Was aber von demselben zu halten/ist aus deme/so allbereit in
diesem Capitel außgeföhret / gnugsam abzunehmen. Auff diß-
mal wollen wirs mit den Worten des H. Geisköflers / so in sei-
nem obangezogenem Bedencken pag. 21. zu befinden/kürzlich be-
antworten. Erstlich spricht er / sey es schimpfflich zu hören / daß
ein Herr durch solche augenscheinliche Ungerechtigkeit ihme
einen eygnen Nutz schaffen vnd zu eygnen wolte. Denn da bey
dem mehrern theil nachgefraget/werde sichs befinden/daß solcher
Gewinn nicht des Herrn selbst / sondern der Münzmeister / Auff-
wechsler / vnd dergleichen Partitenmacher vnd eygennütziger
Diener sey / wie denn von ihren vielen die Münzstädte vmb ein
jährliches Bestandgelt verliehen werden. Fürs ander spricht er/
werden die Vnterthanen dadurch betrieglich vñ heimlich außge-
sogen/das gereicht per consequens auch dem Herrn zum Nach-
theil. Zum dritten/müsse der Herr seine eygene Gefälle in solchem
Gelde wieder einnehmen / vnd da er vermeinet zehentausend zu
haben/so habe er kaum fünff oder sechstausent. Fürs vierde sey es
an deme/daß durch den fall (der ringern Münz) vnd steygerung
(der groben Sorten) alles wachse / vnd können beyde ungerechte
Mittel so viel im Gewinn nicht austragen / als der Verlust dem
Herrn zuwachse/Denn im Gewinn gemeiniglich ohne das
irer viel participiren, der Verlust aber komme
auff den Herrn alleine.

CAP.

C A P. V.

Daß die Ripperer vnd Wipperer gröblich wider ihr Gewissen sündigen.

Nach dem man angefangen/die grobē Münzsorten in den Tigel zu setzen / zu zerschmelzen vnd zu vermünzen/haben sich bald Leute gefunden in grosser menge/welche auff's kippen vnd wippen sich geleet/das ist/welche allerhand grobe gültige Münzsorten auffgewechselt / das schwere Geld außgelesen / außgekippet vnd außgewogen / hernacher das selbe hauffenweis auff die Münzen geführet/ vnd dadurch in kurzer zeit grosses Reichthumb zusammen bracht. Von denselben können wir nicht anders vrtheilen / als daß sie gröblich wider ihr Gewissen sündigen.

Denn ersülich handeln sie wider **G**ott den **H**Errn / vnd zwar auff vnterschiedliche weise. 1. Gott hat den Wucher ernstlich verboten/wil auch denselben zeitlich vnd ewig straffen. Ex. 22, v. 25. Du solt keinen Wucher auff den Nechsten treiben. Lev. 25, v. 36. Du solt von deinem Bruder nicht Wucher noch Vbersatz nehmen/sondern solt dich für deinem Gott fürchten. Deut. 23, v. 19. Du solt an deinem Bruder nicht wuchern/weder mit Geld noch mit Speise/noch mit allem/damit man wuchern kan. Psal. 15, v. 5. Wer sein Geld nicht auff Wucher gibt / der wird wohnen auff dem heiligen Berge des **H**Errn. Ezech. 18, v. 8. Das ist ein frommer Mann/der nicht wuchert/der niemand vbersetzt. Cap. 22, v. 12. Sie wuchern vnd vbersetzen einander / vnd treiben ihren Seis wider ihren Nechsten / vnd thun einander Gewalt / vnd vergessen mein / also spricht der **H**Err **H**Err. Nun aber ist vnleugbar / daß solch kippen vnd wippen eine Art des

des größten Landverderblichen Buchers / ja der rechte Kern des Buchers sey / weil sie mit ihrem Gelt nicht zwey / nicht drey / nicht vier / nicht zehen : sondern hundertfältigen Gewin erwuchern vnd erschachern / welches keines fernern beweißes bedürfftig. Churfürst Johan Friderich nennet das Rippen vnd Wippen in seinem Außschreiben von der Münz / sub dato den 13. Jan. Anno 33. den öffentlichen sündlichen wucherlichen Handel des Umschlags vnd Wechsels der Münze / vnd eine vnerbare genießliche Handthierung.

2. Gott hat ernstlich verboten / daß niemand des Nächsten Haab vnd Gut vnter dem Schein des Rechten an sich bringen / noch denselben im Handel vnd Wandel vbervortheilen sol / 1. Thef. 4, v. 6. Das ist der Wille Gottes / daß niemand zu weit greiffe / noch vbervortheile seinen Bruder im Handel / denn der Herr ist Recher vber das alles. Wer sihet aber nicht / daß solche Leute des Nächsten Gut vnter dem Schein des Rechten an sich bringen / geben ihm für gut volwichtig Gelt geringe Münze / vnd vbervortheilen ihn frey vngeschewet.

3. Gott hat in seinem Wort vor dem Geiz vnd Eygennutz vns treulich warnen lassen. [†]Esa. 57, v. 17. Ich war zornig vber die Vntugend ihres Geizes / vnd schlug sie / vnd verbargemich / vnd zürnet. Ierem 22, v. 17. Deine Augen vnd dein Herz stehen auff deinem Geiz. Ezech. 22, v. 13. Ich schlage meine Hände zusammen vber den Geiz / den du treibest. Amos. 9, v. 1. Ihr Geiz sol ihnen allen auff ihren Kopff kommen. Habac. 2, v. 10. Wehe dem / der da geizet zum Vnglück seines Hauses. Luc. 12, v. 15. Sehet zu vnd hütet euch vor dem Geiz / denn niemand lebet davon / daß er viel Güter hat. 1. Cor. 6, v. 10. Die geizigen werden das Reich Gottes nicht ererben. Eph. 5, v. 3. Geiz lasset von euch nicht gesaget werden / v. 5. Denn das solt ihr wissen / daß kein Geiziger / welcher ist ein Bösendiener / Erbe hat an dem Reich

Reich Christi vnd Gottes. (†) Ja er hat die zeitliche Straffe vnd ewige Verdammnis dē Geisshälßen gedräwet/vñ zehlet sie vnter die zahl der grösten Sünder/nemlich der abgöttischen. Prov. 15, v. 27. Der Geisige verstöret sein eygen Haus. †) Coloss. 3, v. 5. Tödtet die böse Lust vnd den Geis/welcher ist Abgötterey. 1. Tim. 6, v. 10. Geis ist eine Wurzel alles Übels/welches hat etliche gelüstet/vnd sind vom Glauben irre gangen. Heb. 13, v. 5. Der Wandel sey ohne Geis. Nun aber werden solche ernste Vermahnungen vnd Drawungen Gottes des H. Ern von solchen Leuten gar im Wind geschlagen / sie haben ein Hers mit Geis durchtrieben / 2. Pet. 2, v. 14. Ihr tichten vnd trachten stehet Nacht vnd Tag dahin/wie sie nur mögen viel Gelt zusammen bringen / sie erdencken immerdar neue Tücke/wie sie das Geltneß also mögen außwerffen/das sie viel Silbers vnd Goldes an sich ziehen. Hab. 1, v. 15. Sie ziehens alles mit dem Hamen / vnd fahens mit ihrens Neze/vnd samlens mit ihrem Garn. cap. 2. v. 6. Sie mehrens ihr Gut mit frembden Gut / vnd laden nur viel Schlams auff sich / *multiplicant non sua & aggravant super se densum lutum.*

4. Gottes ernster Wille erfordert es / das man im Handel vnd Wandel der Gerechtigkeit sich befleissige/darun er auch rechte Gewicht/rechte Maß/rechte Wage so ernstlich erfordert. Aber solch Gebot Gottes sehen die Ripperer vnd Wipperer gänzlich aus den Augen / sie treiben ohne schew Ungerechtigkeit vnd Betrug/nehmen schweres Geld ein / geben leichtes aus / steigern den Seckel. Amos 8, v. 5. æstimiren vnd sehen dem Gelt einen solchen Werth / wie es ihnen gelüstet.

5. Gott hat geboten / das ein jeder im Schweis seines Angeichts sein Brot essen: Gen. 3, v. 19. seiner Hände Arbeit sich nehmen: Psal. 128, v. 2. vnd mit seinen Händen etwas redlichs schaffen sol/Ephes. 4, v. 27. Aber unsere Wipperer vnd Ripperer können sich ohne Müß vñ Arbeit bereichern/vnd der Armē Schweis vnd Blut an sich ziehen.

3

4. Gott

6. Gott der Herr hat befohlen / daß man den rechtmessigen Gesetzen der hohen Obrigkeit schuldigen Gehorsam leisten solt / nicht allein omb der Straffe willen dieselbe zu vermeiden / sondern auch omb des Gewissens willen / Rom. 13. v. 5. Nun aber handeln die Ripperer vnd Wipperer wider die heilsamen Reichs- saszungen vnd Ordnungen / in welchen zum öfftern diese ihre uns erbare wucherliche Handthierung verboten / Vnd sonderlich ist in dem Abschied auff dem Reichstag zu Regenspurg / Anno 1594. eine harte Straffe auff die gefährlichen betrieglichen Auffwechsler / Granalirer / Verbrecher vnd Vermünser der guten groben silbern vnd gülden Reichsorten gesetzt / weil sie dem ganken Reich einen vnaußsprechlichen vnd vnaußhörlichen Schaden zufügen / wie im Abschied zu Regenspurg Anno 1576. die allgemeinen Stände des Reichs von ihnen geurtheilet. Aus welchem allen klärlich erscheinet / daß dieselbe Leute / davon wir handeln / wider Gott den Herrn in viel wege sich gröblich versündigen.

Fürs ander sündigen sie auch wider ihren Nächsten / vnd zwar vielfältiger weise. 1. Sie treten das Gesetz von der Liebe des Nächsten / welches dem Gebot von der Liebe Gottes gleich ist / Matth. 22, v. 38. mit Füßen / sie trachten nur darnach / wie sie sich mögen bereichen / der Nächste mag vnter dessen bleiben / wo er kan. Wenn jemand dieser Welt Güter hat / vnd siehet seinen Bruder darben / vnd schleust sein Herz vor ihm zu / wie bleibt die Liebe Gottes bey ihm ? spricht Johannes 1. Epist. 3, v. 17. Diese Leute helfen mit aller macht darzu / daß dem Nächsten das wenige / so er noch hat / genommen wird / vnd in die eufferste Dürffigkeit gerathen / Wie mag denn die Liebe Gottes vnd des Nächsten bey solchen Leuten bleiben ?

2. Sie treiben eine solche verbotene vortheilhafftige Handthierung mit der Münze / welche dem ganken Lande / sonderlich den Armen / zum euffersten Schaden vnd Verderben gerei-

chet

thet / vnd dannenhero billich ein Landverderbliches Gewerck
geachtet wird. Sie sind eine Ursach alles des Unheils / wels
ches aus dem jetzigen Münschwesen entstanden.

3. Sie erwecken muthwillige Thewrung / durch Vorkauff
vnd Steigerung aller Victualien. Denn je höher die groben
Münsorten wegen ihres auffwechßlens vnd außkippens täg
lich steigen / je höher steigen auch die *precia rerum*, vnd je mehr
nimbt die Thewrung zu.

4. Sie berauben Kirchen vnd Schuldiener mehr als die helffs
te ihrer jährlichen wolverdienten Besoldung / derer sie doch zu ih
rer eussersten Noth bedürffen / geben dadurch Ursach / daß Kir
chen vnd Schulen in die lenge nicht werden können erhalten wer
den / wo Gott der HErr nicht ins Mittel greiffen / vnd dem Vbel
stewren wird.

5. Sie sind rechte Geld / ja Blutsaugeln / welche den Armen ihr
Schweis vnd Blut aufsaugen / *hirudines*, *spongiae* & *harpyia*
pecuniariae, sie betriegen vnd vbervorthailen den armen Nech
sten / treiben vnerhörten Wucher vnd Auffsaß auff ihn / vnd
halten sich im Handel vnd Wandel also / daß zwischen ih
nen vnd den Jüdischen Wucherern kein Vnterscheid mehr zu
spüren.

Fürs dritte sündigen sie wider sich selbst abermals auff viel
fältige vnterschiedliche wege. 1. Sie verlassen ihren Stand vnd
Beruff / darein sie von Gott den HErrn gesezet / wider das klar
re Verbot des H. Apostels 1. Cor. 7, v. 18. 20. & 24. Ein jegli
cher bleibe in dem Beruff / darinnen er beruffen ist / welches zu
dreyen malen daselbst wird wiederholet. Wie mag doch immer
mehr ihnen dasselbe gedeihen können?

2. Sie wenden sich zu einer solchen Handthierung / welche

J ij

nicht

nicht allein in Gottes Wort keinen Grund hat / sondern auch demselben schnurstracks zu wider leuffet.

3. Sie laden auff sich die grosse Gefahr / von welcher S. Paulus 1. Tim. 6, v. 9. schreibet: Die da reich werden wollen / die fallen in Versuchung vnd Stricke / vnd viel thörichter vnd schädlicher Lüste / welche versencken die Menschen ins Verderben vnd Verdammnis.

4. Sie laden auff sich die Seuffzer vnd Thränen der Armē / welche sie dermahleins an ihrer letzten Todesstunde hart drücken werden / woferne sie nicht in der Gnadenzeit Busse thun / vnd von dieser ihrer Handthierung abstecken.

5. Sie laden auff sich den allgemeinen Fluch des ganken Landes / weil jederman das Ach vnd Weh vber sie schreyet.

6. Sie laden auff sich vnd ihre Nachkommen Gottes Zorn vnd schwere Straffe / wofern sie sich nicht bessern / Amos 8, v. 7. Der Herr hat geschworen / was gilt / ob ich solche ihre Werck (daß sie den Seckel steigern / vnd die Armen umbs Gelt bringen) ewig vergessen werde. Hab. 2, v. 6. Wehe dem / der sein Gut mehret mit frembden Gut / Wie lang wirds wehren?

7. Sie sind ipso jure infames, haben ihre Ehr vnd Redlichkeit verlohren / wie die Magdeb. Schöppen zu Halle von ihnen recht vnd wol sententioniret.

8. Sie / als öffentliche verruchte Bucherer / machen sich selbst vnwerth aller Christlichen Gemeinschaft der H. Sacramenten / daß sie billich / so lang sie dis Handwerk treiben / von Gevatterschaften / von der Absolution vnd brauch des H. Abendmals abgewiesen werden / wie die Herrn Consistoriales zu Wittenberg Christlich vnd wol geschlossen.

9. Vnd was darffs viel beweisens / daß solche Leute wider ihr eygen Gewissen handeln / gestehen sie doch selber / wenn man mit ihnen davon redet / es sey dis der rechte Kern des Buchers /
welchen

welchen sie treiben/ darumb sind sie αυτοκατάκριτοι, die sich selbst verurtheilet haben/ Tit. 3, v. 11. Sie mausen im finstern/ schewen das Liecht/ vnd geben hiemit gnugsamb zuverstehen / daß sie wider ihr Wissen vnd Gewissen handeln / vnd Arges thun/ Joh. 3, v. 20. Dannerhero sie Gottes Gericht billich heimgewiesen werden/wann sie nicht wollen von ihrer oberwucherischen Landverderblichen Handthierung abstecken.

Wir müssen aber nunmehr die Feigenbletter besehen / mit welchen solche Leute/ ihre Schande zubecken/ sich vnterstehen:

Erstlich wenden sie für/DEi benedictionem, weil sie spüren/ daß Gott der HERR zu solcher Handthierung mercklichen Segen gebe/darinn können sie dieselbe nicht für vnrecht vnd verboten achten. Antwort: 1. Eben diese nichts wehrte außflucht fürten auch die jenigen/ welche von den Propheten ihres Geistes / Buchers vnd böser Practicken halben/ gestrafft wurden. Deut, 29, v. 19. Es gehet mir wol / weil ich wandele / wie es mein Herz düncket. Hof. 12, v. 8: Ephraim spricht: Ich bin reich / ich habe genug/ man wird mir keine Rissethat finden in aller meiner Arbeit/ das Sünde sey. Hab. 1, v. 16: Sie opffern ihrem Netze / vnd reuchern ihrem Garn/ weil durch dieselbe ihr Theil so fett / vnd ihre Speise so völliig worden ist/ v. 17. Derohalben werffen sie ihre Netze noch immer auff/ vnd wollen nicht auffhören / Leute zu erwürgen. Das ist/ weil sie durch ihre vnerbare vngerechte Handthierung reich worden/loben vnd preisen sie dieselbe / wollen auch davon nicht abstecken. Zach. 11, v. 5: Die Heeren der Schaffe schlachten sie/vnd haltens für keine Sünde/ verkenffen sie / vnd sprechen: Gelobet sey der HERR/ Ich bin nun reich/ vnd ihre Hirten schonen ihrer nicht. Aber es folget so bald darauff / v. 6: Darinn wil ich auch nicht mehr schonen der Einwohner im Lande/ spricht der HERR. 2. Daß einer reich wird / ist nicht allewege eine anzeigung/ daß sein Thun vnd Wesen Gott wolgefalle/

vnd daß die Mittel/dardurch er den Reichthumb an sich bringet/
 rechtmässig / vnsträfflich / vnd Gott dem HErrn gefällig. Denn
 sonsten würde folgen / das rauben / stehlen / vnd plündern / gleichß
 fals recht vnd billich / weil dadurch manchmahl viel Geldes vnd
 Gutes zusamen gebracht wird. 3. Wie mag auch solcher Mensch
 reich geachtet werden können / welcher nicht in G. D. reich ist /
 Luc. 12, v. 21. Welcher kein gutes vnverlestes Gewissen hat /
 dieweil im ersten Capitel erwiesen / daß / wann das gute Gewissen
 verlohren werde / so werde zugleich Gottes Hulde / vergebung der
 Sünden / Gerechtigkeit / so für G. D. gilt / die gnädige einwoh-
 nung Christi / vnd des heiligen Geistes / ja auch Leben vnd Sel-
 ligkeit verloren / Was hülfte doch nun der irrdische / nichtige vnd
 vergänglichliche Reichthumb einem Menschen / wenn er diese Güter
 vnd Schätze verlohren hette? 4. Daß wenige / das ein Gerech-
 ter hat / ist besser denn das grosse Gut vieler Gottlosen / Psal. 37,
 v. 16. Ursach / denn bey denselben wenigen ist Gottes Segen /
 welcher machet / daß es ihnen vnd ihren Nachkommen gedeuet /
 Aber bey dem grossen Gut der Gottlosen ist der Fluch / welcher
 machet / daß es ihnen vnter den Händen zerrinnet / vnd verschwin-
 det / oder doch den Nachkommen nicht gedeuet.

Vors ander wenden sie für / Magistratus concessionem,
 weil es die Obrigkeit nachliesse / Dannenhero könnten sie es nicht
 für vnrecht achten. Antwort: Wir handeln alhie vom Gewis-
 sen / daß muß sich nicht auff der Obrigkeit vergünstigung / son-
 dern auff Gottes Wort gründen / In harten Anfechtungen
 wird sichs damit nicht entschuldigen lassen / daß diß oder jenes
 von der Obrigkeit nachgesehen / oder auch vergönnet; Sondern
 es muß ein stärkerer Grund vorhanden seyn / wil man anders ein
 gutes vnbeslecktes Gewissen behalten / Die Obrigkeit kan es in
 diesem Leben nicht alles dahin bringen / wohin sie gerne wolte /
 sondern muß / vmb verhütung grössers Unheils / bißweilen etwas
 vberse-

übersehen/ Aber dz entschuldigt darinn nicht für Gott dem H. Ern.
 Musz derowegen nohtwendig ein vnterscheidt gemacht werden/
 inter forum soli, & forum poli, zwischen dem Straffampft des
 heiligen Geistes / vnd zwischen dem Weltlichen Gerichte oder
 Straffe. Wann die Rip: vnd Wipperer ein Patent oder Privi-
 legium von der Obrigkeit erlangen/ dessen geniessen sie so ferne/
 das sie ihrer Handthierung wegen / für weltlichem Gerichte nicht
 mögen belanget/ noch mit der Straffe beleyet werden/ welche son-
 sten in den Reichs Sazungen auff solche Gesellen verordnet/ als
 da sind Feser/ Schwerdt/ vnd andere todes Straffen: Aber so
 weit kan dasselbige Privilegium nicht erstreckt werden/ das sie
 dadurch dem Straffampft des heiligen Geistes entzogen würden/
 Denn dasselbe gehet über die ganze Welt/ Joh. 16, v. 8. Über al-
 les was in der Welt böses vnd sündliches geschieht / wanns auch
 von der Obrigkeit selber geschehe. Jerm. 13, v. 19. Ezech. 31,
 v. 2. Mich. 3, v. 1. Cap. 6, v. 2.

Vors dritte/ vnd letzte/ wenden sie für/ *parem moneta-
 riorum conditionem*, wenn sie von ihrem Rippen vnd Wippen
 abstehen solten/ so müste man auch den Münzern ihr einwechseln
 vnd vermängen verbieten/ weil dieselbe eben so gut als sie selbst
 wehren. Antwort: Das heist/ *lutum luto purgare*, & *incon-
 veniens allegare*. Es ist hievon noch grosse Frage vnd Zweifel/
 ob auch dieselben Münzer recht thun/ vnd bey ihrer Handthierung
 ein gutes Gewissen haben können/ Davon im folgenden Capitel
 mit mehrerm sol gehandelt werden/ weil diß Argument
 die Wipper vnd Ripper an die Handt
 geben.



CAP.

CAP. VI.

Daß die Münzer / welche das jetzige
Münzwesen fortsetzen / gleichfalls
wider ihr Gewissen handeln.

Durch die Münzer verstehen wir alhier keines
wegs die jenigen / welche sich von der Obrigkeit auff die
Reichs Sakungen / so von der Münz geordnet / beey-
digen lassen / dieselbe auch treulich vnd fleissig in acht nehmen /
das Geld nach dem rechten Schrot vnd Korn prägen / auch das
selbe in seinem gebürlichen valor bleiben lassen / welche billich als
ler Ehren wehrt zuachten: Sondern dieselben Münzer / welche
durch List / groß Geschenck vnd Verheissungen / das Münz-
Recht an sich bringen / einen Monat: vnd Wochenlichen Zins
dafür entrichten / Hernacher aber dasselbe / ihres gefallens / vbel
brauchen / in dem sie die groben vollgültigen Münz Sorten thew-
rer einwechseln / dieselbe verbrechen / verschmelzen vnd vermünz-
gen / welche sich des verbotenen Zusatz der Metallen / bestreiffen /
das Kupffer weissen / die kleinere Münz Sorten täglich je mehr
vnd mehr verringern / vnd allerdings mit der Münz also gebah-
ren / daß es scheint / sie streiten miteinander / welcher vnter ihnen
das schlechteste vnd schlimmste Geld münzen können / Von dens-
selben können wir nichts anders vrtheilen / als daß sie wider Gots
tes Gebot vnd ihr Gewissen sündigen. Denn:

I. Sündigen sie wieder das vierde Gebot: Gott hat im vier-
den Gebot ernstlich erfordert / daß man der hohen Obrigkeit / vnd
deroselben heilsamen Satz: vnd Ordnungen / gehorsamb seyn
sol. Wer denselben widerstreibet / der widerstreibet Gottes Ord-
nung / Die aber widerstreben / werden ober sich ein Vrtheil em-
pfangen / Rom. 13, v. 2. Nun befindet sich / das gedachte Münz-
her

het wider der hohen Obrigkeit vnd des ganken H. Römischen Reichs heilsame Satzungen vnd Ordnungen handeln / vnd zwar auff vielfältige vnterschiedliche weise.

Denn ersichtlich ist in den Reichs Abschieden / sonderlich Anno 1570 verordnet / daß kein Stand des Reichs / welcher das Münzrecht hat / dasselbe verkeyffen / verleihen / oder vmb einen gewissen Zins vermieten / sondern dasselbe selber brauchen sol / weil es ist ius maiestatis, vnd nicht fiscali, welches ihnen nicht darumb gegeben / daß sie an dem Münzschlag gewinnen / sondern daß sie dasselbe dem H. Röm. Reich zu ehren / vnd dem gemeinen Nus zum besten / zu erhaltung ihrer Regalien / ohne sonderbahren Vortheil gebrauchen sollten / wie dasselbe auch oben erinnert worden. Aber die Münzer vñ Münzvorsteher verleiten die Obrigkeit mit glatten Worten vnd grossen nichtigen Verheissungen dahin / daß sie ihnen vmb ein gewissen Jährlichen / Monatlichen vnd Wöchentlichen Zins die Münzstädten vermieten / damit sie nur ihres gesfallens das Münzrecht brauchen / oder vielmehr mißbrauchē mögen. Dasselbe leufft schnurstracks wider die Reichs Satzungen.

Fürs ander / es ist in den Reichs Abschieden eine gewisse Liga fürgeschrieben / wie viel ein jede Münze am Schrot vnd Korn halten sol / wie viel Zusakes zum feinen Silber passirt werden sol : Aber diese heilsame nothwendige Ordnung treten die Münzer mit Süßen / machen solch Geld / welches dem Kupffer vnd Blech ähnlicher siehet / als einer silbern Münze.

Fürs dritte ist in den Reichs Abschieden geordnet / daß in jedem Kreis gewisse ordinari Münzstädten zugelassen / vnd den Ständen so münzen wöllen / assignirt worden / ausser deren keiner macht haben sol / anderer Orten oder für sich selbst münzen zu lassen / sintemal es an deme / wie Bodinus lib. 6. de Republ. cap. 3. erinnert / quod multitudo officinarum causetur securitatem, securitas depravationem & illegitimam metallo-

rum

rum confusionem, quæ Reipubl. est perniciosissima. Aber die jetzigen Münzer vnd Münzvorsteher verleiten die Obrigkeit dahin / daß hin vnd wieder Münzstädten in grosser menge auffgerichtet vñ die Vnterthanen dadurch höchlich beschweret werden.

Fürs vierde ist gleichfalls in den Reichs Abschieden verordnet / daß zu den Münz- vnd Schmidmeistern / Gwardinen vnd andern dem Münzwerck angehörigen Personen / ehrliche Leut / vnd die des Wesens erfahren / nicht verdorbene Goldschmid / Jüden / oder dergleichen verloffene Gesellen zu verordnen / vnd die vor allen dingen dem Kreis / darinnen sie gesessen / auff einen probation Tag fürzustellen / vnd daselbst ihres Thuns / Herkommens / Abschied vnd Geschicklichkeit haben examiniren / vnd da sie tänglich vnd redlich befunden / auff gewisse Artickel beeyndigen zu lassen. Sonderlich hat der hochlöbliche Keyser Maximilianus der ander den Münzgesellen / Anno 71. ein solch privilegium gegeben / daß sie niemand zu Münzgesellen auffzunehmen vnd einkommen zu lassen schuldig seyn sollen / er habe denn zuvor auff einer redlichen bewehrten Münz seine freye ehrliche Geburt vnd Herkommen / wie sich gebühret / dargethan vnd bezeuget / auch seine vier Lehrjahr vnd anders / so ihm das Münzwerck vnd desselbigen Handwercks Herkommen Gebrauch auffgelegt / vberstanden vnd geleistet / hergegen befugt seyn / das leichtfertige Gesindlein / so man Weitmacher nennet / welches sich hin vñ wieder in die Münzen verspreit / zu denen sich auch an etlichen Orten Kesselschläger / Schmiede / Schlösser / Leinen- vnd Bällenweber / vnd dergleichen andere mehr / mit verlassung ihrer Handwerck / schlagen / vnd den vortheilhaftigen Münzmeistern etliche Mark Silbers mehr für einen Thaler / denn die Prob Ordnung mit bringt / zu gering machen / allenthalben auff zu treiben / dieselbe / als des Münzens vnerfahrne vnd vntüglische / bey den Münzen nirgend im H. Reich zu dulden / noch bey vnd mit ihnen zu arbeiten / sondern dieselbe von den Münzen abe / vnd zu ihren Handwerck zu weisen.

Aber

Aber diese heilsame vnd nothwendige Ordnüg wird heutiges Tages von den Münzvorstehern vñ Münzarbeitern gar nicht mehr in acht genomien/sondern sie nehmen auff in ihre Münzstädten / wer nur gelauffen kömpt/ er sey welcher Religion/welches Standes vnd Herkommens / welcher Geschicklichkeit vnd Erfahrenheit auch Redligkeit er immer wolle.

2. Ferner sündigen sie auch wider das fünffte Gebot/ nemlich wider die Liebe des Nächsten/sie geben Ursach zu allen Unheil/di aus der eingerissenen confusion vnd Unordnungen des Münzwesens entstanden/sie befördern die Steigerung der grobē Münzsorten/vnd die daher rührende Steigerung aller Wahren vnd Virtualiē /sie richten muthwillige Thewrung an/ verderbē vnd verheeren das Land ärger/als es von einem feindseligen Durchzuge hette können verheeret vnd verderbet werden.

3. Sie sündigen wider das sibende Gebot/denn viel vnter ihnen verlassen ihren Stand vnd Beruff/darein sie von Gott gesetzt/vivunt a' rax'los, sie wandeln vnordig/2. Thef. 3, v. 6. weil sie von der Göttlichen Ordnung abschreiten/nehmen für geringe Arbeit grosses vnerhörtes Lohn/rauben das Silber vnd Gold hinweg/Nah. 2, v. 9. vnd nehmen dem Nächsten das seine durch ringeringung der Münz / setzen den gemeinen Nutz gänzlich aus den Augen/vnd suchen nur ihren eygnen Nutz vnd Vortheil.

4. Sie sündigen wider das achte Gebot / denn sie geben öffentlich falsch Zeugnis. Sie schlagen oder drücken auff ihre Münz tzen moneta argentea, es sey eine gute silberne bewehrte Münz/da doch das allerwenigste theil Silber ist. Moneta propterea à monendo dicta, schreibt Gvilielmus Orem in tract. de Monet. vnd aus demselben Corasius lib. 3. miscell. cap. 13. quod monet, ne quid fraudis, falsive in ea committatur. Die Münz hat in Lateinischer Sprach den Namen vom monieren oder erinnern/weil menniglich durch die Überschrift der Münz erinnert wird / sie habe ihren rechten Halt oder Korn / auch ihr rechtes

tes Gewicht oder Schrot/ Aber weiß wir bedencken/wie die Münz-
tzer heutiges Tages damit umbgehen / so findet sich vielmehr das
Widerspiel/die weil die Münz menniglich erinert / was für gros-
sen Betrug die Jüden vnd Jüdenengenossen / die vortheilhaftigen
Münzvorsteher vnd Münzzer damit treiben. Sie drücken oder
prägen auff die Münze juxta leges Imperij. Item Ferdinan-
dus II. anzuzeigen / daß die Münze nach den Reichsstatzungen
für just zu achten / vnd daß Keyf. May. dieselbe approbire / da
doch vielmehr Proceß in der ReichsKammer zu Speyer wider
solche Münzzer angestellet werden.

Zu geschweigen jeso dessen/daß viel vnter denen / welche sich heuti-
ges Tages zu den Münzern geschlagen/gute Epicurer seyn/ die Gottes
Wort vnd die H. Sacrament wenig achten / täglich in Gras vnd Quas
leben/weil ihnen das Geld nicht schwer zu erwerben wird / vnd in vielen
andern Stücken den bösen Lüssen des Fleisches folgen/welche *Vitia per-
sonalia* billich alhie vbergangen werden/ da man einig vnd allein von ih-
rem Stande/darin sie leben/handelt. Was sie zu ihrer entschuldigung
vnd vertheidigung fürbringen/laufft eben da hinaus / da es die Ripperer
vnd Wipperer gelassen/derhalben es keiner absonderlichen Beantwor-
tung bedürfftig.

C A P. VII.

Wie diesem eingerissenen Unheil vorzu-
kommen/daß man ein gut Gewissen erhalten / oder
do es verlohren / dasselbe wiederumb erlangen
möge.

Nach dem bis anhero von dem Unheil oder Kranckheit/
so durch das Münzvnwesen im Eäd eingerissen/gehandelt/müs-
sen wir auch zum Beschluß sehen/wie doch solcher Kranckheit
zu remediren/vñ dem Unheil zu stewarten/damit man dabey ein gutes Ge-
wissen erhalten/oder do es verlohren/dasselbe wiederumb erlangen möge.
Da findē sich nun vnterschiedliche Meinungen/vñ widerwertige Urtheil.
I. Etliche halten dafür/es könne der Sachen am besten gerathen werde per
Chilasticum regni expectationem, sie haben inen die lieblichen Träume

gemachte/es werde bald folgen das Seculū Spiritus sancti, vnd re gnum
 Chiliaisticum, darinnen es alles wiederum werde geendert vnd gebessert
 werden/ darffien auch alle Ungerechtigkeit vnd Sünde werde auffhören/
 keine beschwerniß noch mangel stat haben/sondern es alles zu dem Stan-
 de kommen/wie es vor dem Sündenfall im Paradis gewesen. Aber es ist
 zubeforgen/es werde aus solchen lieblichen Gedancken nichts werden/die
 weil die heilige Schrift die Zeiten/so ohne mittel vor dem ende der Welt/
 vnd vor der Zukunft des H. Ern Christi/zum Gericht hergehen werden/
 vns viel anders beschreibet/Wie davon im anfang dieses Tractats etwas
 gemeldet/vnd anderßwo weitläufftiger außgeföhret wird. 2. Andere die
 meynen/ es würde den sachen am besten können geholffen werden per bo-
 norum comunione, wenn man lehrete/ daß die Christen alle Güter ge-
 mein haben solten/denn dadurch würde der Ungerechtigkeit/ dem Geiz/
 Wucher/vnd vielen bösen Tücken/aus dem grunde abgeholfen. Aber diß
 Mittel wird bey jetziger Menge/vnd vbermachten bößheit der Menschen/
 sich nicht so wol practiciren lassen/ als im anfang der Christlichen Kir-
 chen/newes Testaments/zun Zeiten der lieben Apostel/ da die Christen zu
 Jerusalem/wegen vorstehender Verfolgung/alles vntereinander gemein
 gehabt/Act. 2, v. 44. & 45. Cap. 4, v. 35. Davon gleich ß als an andern
 Orten weitläufftiger gehandelt wird. 3. Etliche legen sich auff Magistra-
 tus detractionem, fallen aus vnbesonnenheit darauff / daß sie wider die
 Obrigkeit murren/vnd dieselbe verlestern. Aber dieselbe versündigen sich
 gar gröblich. Denn 1. handeln sie wider Gottes Gebot vnd Ordnung/
 dz man die Obrigkeit in hohen ehren vnd respect halten sol. Ex. 22, v. 28.
 Act. 23, v. 5. Den Göttern soltu nicht fluchen/vnd den Obersten in deine
 Bolck soltu nicht lestern. Eccles. 10, v. 20. Fluche dem Könige nicht
 in deinem Herzen/ vnd fluche dem Reichen nicht in deiner Schlaffkam-
 mer: Denn die Vogel des Himmels führen die Stimme/vnd die Sittig
 haben/sagens nach. Syr. 10, v. 24. Die/so Gott fürchten/ halten ihren
 Regenten in ehren/ 1. Pet. 2, v. 17. Fürchtet Gott/vnd ehret den König/
 Welche aber die Obrigkeit verachten /sind lose Leute/ 1. Samu. 10, v. 27.
 2. Sie treffen nicht den rechten weg/das Unglück vnd Unheil vom Lan-
 de abzuwenden/ den dasselbe muß auff andere weg vnd weise angefangen
 werden. Ier. 30, v. 15. Was schreiestu vber deinen Schaden/ vnd vber
 deinen verzweiffelt bösen Schmerzen? Hab ich dir doch solches gethan
 vmb deiner grossen Missethat/ vnd vmb deiner starcken Sünde willen.
 Thren. 3, v. 39. Wie murren die Leute im Leben also? Ein jeglicher mur-

re wider selne Sünde. Die Sünde ist der rechte Brunnquel/darauf aller Schade vnd verderben des Landes entsethet / die muß zuförderst vnd vor allen dingen erkennen vnd berewet werden. 3. Sie sündigen wider jr eigen Gewissen/welches sie vberzeuget/dz sie wider die Obrkeit/als Gottes Dienerin/vnd Götter auff Erden/nicht sollen murren/noch dieselbe verlestern. 4. Sie können durch solches murren vnd lestern wider die Obrkeit leichtlich vrsach vnd anlaß geben/ daß Auffruhr vnd Empörung entsethe/dardurch vollends alles wird verdärber vnd verheeret. 5. Etliche machens noch ärger/vnd nehmen zur hand seditionem, sie vnterstehen sich enghes frevels/die Juden/Ripperer/Wipperer/Münzer vnd dergleichen/mit öffentlicher gewalt aus dem Lande zutreiben/stürmen vnd plündern ihre Häuser/verweglagern vnd beschädigen sie/ nehmen vnd rauben ihnen das Geld/so sie auff oder von der Münz führen. Aber dieselbe versündigē sich gleichsals gar gröblich. Den 1. handeln sie wider Gottes Gebot: Du solt nicht tödten/du solt nicht stehlen. 2. Sie greiffen der Obrkeit in ihr Amt/wider die Warnung des heiligen Apostels Petri/1. Epist. 4. v. 15. 3. Sie handeln wider jr Gewissen/welches sie vberzeuget/das keine Empörung oder Auffruhr anzurichten. 4. Sie vergessen ihres Endes vnd Pflicht / damit sie der Obrkeit zugehan/darinnen sie für vngesam/ Widerseßigkeit vnd Auffruhr sich zuhüten/thewer versprochen. 5. Sie laden auff sich Gottes Zorn/ zeitliche/vnd wo sie sich nicht bekehren/ ewige Straff. Prov. 24, v. 22. Mein Kind/fürchte den H. Erren/vnd den König/vnd menge dich nicht vnter die Auffrührischen/v. 23. Den jr Unfall wird plözlich entsethen / vnd wer weiß wenn beyder Unglück kömpt. Syr. 7, v. 7. Richte nicht auffruhr an in der Stadt/ henge dich nicht an den Pöbel/ v. 8. Auff dz du nicht tragen müßest zweifeltige Schuld/ den es wird keiner vngestraft bleiben/v. 9. Deneke auch nicht/ Gott wird dafür mein groß Dpffer ansehen/ vnd wen ich dafür dem Allerhöchsten opfere / so wird ers annehmen. Cap. 26, v. 6. Auffruhr ist erger dann der Todt. Rom. 13, v. 2. Wer widerstrebet / wird vber sich ein Vrtheil empfangen. Weil denn durch solche Mittel dem eingerissenen Vbel nicht mag rechtmäßiger weise gewehret werden/so müssen wir andere/vñ sonderlich viererley Mittel zur hand nehmen. Das erste ist vera conversio, daß wir aus bußfertigen demütigen Herzen erkennen/ daß wir mit vnsern vielfältigen vbermachten Sünden/wie andere Straffen Gottes/also auch das Unheil/so aus dem Münzwesen entstanden/wol verdienen haben. Wir solten auch für Gott dem H. Erren eine richt: wicht: end volle

vollgültige Münz seyn/würdig/dz wir in die himlische Schatzkammer bey-
 gelegt wurden/ Den zu dem ende hat vns Gott der Herr anfangs in dem
 ersten Menschen / Adam / zu seinem Bilde erschaffen/ vnd als solches
 Bild Gottes in vns durch die Sünde verleschet/ hat er/ durch Christum/
 vnd den heiligen Geist/ dasselbe in vns wiederumb lassen anrichten/ als er
 vns durch die Tauffe/ vnd das Wort des Evangelij wiedergebörn/ vnd er-
 newert/ aber solch Bild Gottes in vns haben wir leyder durch vielfältige
 Sünde getilget vnd deformiret, Wir sind für Gottes Gericht in einer
 Wage aewogen/ vnd zuleicht erfunden. Dan. 5, v. 27. Wir sind der ver-
 lohre Grosche/ dessen Christus in seiner Evangelischen Parabel, Luc. 15.
 v. 8. gedencket: Was ist es denn wunder/ daß Gott der Herr vns auch
 also straffer/ daß vnser Silber zum Schaum worden/ Es. 1, v. 22. vnd vn-
 sere Münz sehr verderbet. Das ander Mittel ist seria oratio, daß wir
 von Herzen zu Gott seuffzen/ vnd bitten / er wolle selber ins Mittel greif-
 fen/ vnd dem Landverderblichen Unheil wehren/ weil doch das Gebet das
 einige Mittel ist/ dadurch wir von Gott dem Herrn erlangen können/
 was nicht allein zu dem ewigen Leben/ sondern auch zu nothdürfftiger vn-
 terhaltung dieses zeitlichen Lebens/ vns nützlich vnd nötig ist. Gott der
 Herr hat des Königs Herz in der Hand/ wie Wasserbeche/ vnd er nei-
 gets wohin er wil/ Prov. 21, v. 1. Er lencket allen Menschen das Herz/
 Ps. 33, v. 14. Denselben müssen wir inniglich anrufen/ daß er die Herzen
 der Obrigkeit dahin lencken vnd neigen wolle/ daß sie diesem Unwesen för-
 derligst mit allem ernst stewart/ er kan allein heiligen Muht/ guten Rath/
 vnd rechte Werke schaffen. Das dritte Mittel ist sincera emendatio,
 daß ein jeder seines Ampts vnd seiner schuldigen Pflicht sich erjñere/ vnd
 was er/ vermöge seines Berufs/ diesem Unheil/ zu wehren thun kan/ mit
 höchstem vleiß vnd ernst verrichte. Lehrer vnd Prediger sollen bey der O-
 brigkeit vnablässig anhalten/ daß sie den grossen Schaden vnd Landver-
 derben/ so aus dem Münzwesen herkommen/ ihnen lassen zu Herzen sin-
 cken/ vnd auff abwendung solchs Unheils ernstlich bedacht seyn. Obrig-
 keit sol das Rippen vnd Wippen/ Vorkauff/ Steigerung/ muhtwillige V-
 bertewrung der Victualien verbieten vnd straffen/ die Züden vnd Mün-
 zen abschaffen/ mit den Reichs: oder do ja dasselbe so bald nicht seyn kan/
 mit den Cränß Ständen einmütig zusamen setzen/ vnd rathschlagen/ wie
 doch die eingerissene Unordnung eherts Tages abgeschafft werden könne/
 Da aber je so schleunig dasselbe bey jetziger Vnrube vnd Kriegfleufften
 nicht seyn kan/ der lieben Armuht sich annehmen/ Kirchen: vnd Schuel-
 dienern ire Besoldung bessern/ Weil die erfahrung bezeuget/ daß Kauff:

QX 7/2368

vnd Handwercks Leute mit steigerung der Waren ihres schadens sich erholen/
 Aber Christus muß in seinen Gliedern in der lieben Armuth/in Kirchen vnd
 Schuldienern/bey dem jetzigen Münzvnwesen am meisten vnd herresten lei-
 den. Das vierde Miteel ist disciplina Ecclesiastica instauratio man muß
 den Bindeschlüssel nicht vnter der Banck liegen vnd verrosten lassen/sondern
 denselben wider die hallstarrigen muhtwilligen Sünder/welche sich an keine
 vermahnung/warnung oder dråwung kehren/mit gebürlicher bescheidenheit
 vnd ernst brauchen. Wenn demnach Ripperer/Wipperer/Münzer vnd der-
 gleichen Personē/nicht allein ins gemein/sondern auch insonderheit zur bes-
 ferung ermanet/vnd die gradus admonitionū nach Christi Lehre für gan-
 gen/aber nichts fruchten wollen/sondern sie fahren jmerdar fort in ihrem bö-
 sen wesen/muß man dieselbe/mit vorbewust des Consistorii, vnd einwilligig
 der Kirchen/von Bevatterschafften bey der Tauffe / von der heiligen Abso-
 lution, vom brauch des H. Abendmals suspendiren vnd abweisen/wollen
 sie dasselbe inen noch nicht lassen eine scharffe anmahnung seyn/durch wahre
 Zacheische Bussē sich zubessern/sondern bleiben vnbusfertig/biß an ihr endē
 müssen sie hernach ohne Ceremonien begraben/vnd also für todtē abgestor-
 bene Glieder der Christlichen Gemein gehalten werden. Den solchen Pro-
 ces hat vns Christus vñ seine liebe Apostel für geschrieben/welchem billig al-
 le trewhertzige ewerige Kirchenlehrer folgen. Mat. 7. v. 6. Ihr solt das Hei-
 ligthum nicht den Hunden geben/vnd ewre Perlen solt jr nicht vor die Sewe
 werffen. Mat. 18, v. 15. Sündiget dein Bruder an dir/so gehe hin vnd straffe
 in zwischen dir vnd ihm alleine. Höre: er dich/ so hastu deinen Bruder ge-
 wonen. v. 16. Höret er dich nicht/so nim noch einen od zween zu dir/auff daß
 alle sache bestehe auff 2. od 3. Zeugen Munde. v. 17. Höret er dir nicht/so sage
 es der ganzen Gemeine/Höret er die Gemeine nit/so halt ihn als einen Hey-
 den vnd Zölner. Der Apostel Paulus wil/ daß mit solchen vnordigen Leu-
 ten/Käubern/ Geizigen/etc. man keine gemeinschaft haben / nicht mit ih-
 nen essen/vnd sich gänzlich von ihnen absondern solle/ 1. Cor. 5, v. 11, & 13.
 2. Cor. 6, v. 14. 2. Theff. 3, v. 6. & 14.

Dieses haben wir von dem jetzigen Münzvnwesen menniglich zur trewh-
 hertzigen ermahnung vnd warnung verassen/vnd in offnen Druck geben wol-
 len. Helffe der barmhertzige Gott/ daß es vielen zu nohtwendigen vnter-
 richt vnd besserung dienen mögen/ Welches wir allen vnd jeden von Grund
 vnserer Herzen wünschen/durch Jesum Christum vnsern Heyland/welchem/
 sampt den Vater vnd heiligen Geist/sen Lob/Preis vnd Ehre/ von
 nun an bis in Ewigkeit / Amen.

E N D E.

1077
MC



versöhnlich/
 Breveler/ au
 Die da habe
 Krafft verle
 2. Denn
 Jesh in volles
 Straffen/ n
 Gericht/ die
 Da sind Krie
 Pestilenz / n
 ein brechen /
 grewliche v
 Mühswesen
 mischen Reic
 ner Seiten d
 lieben Armul
 Landverderb
 Bauchsorge
 vnd seligmach
 nen Liebe erk
 chen wird bef
 3. Danne
 Zustandes w
 pheten Esaia
 Ein jeglicher
 am suam de
 summo usq
 geizen allesam
 vrsach zuschelt
 keine Liebe/ ke
 lestern / liegen

4. Verrähtere/
 den Gott/ v. 5.
 sens/ aber seine
 hin vnd wieder
 ern Plagen vnd
 htem Zorn vnd
 heimsuchet / als
 Zeit / Hunger/
 aller macht hers
 zuachten / die
 nung / so im
 ten des H. Kö
 dadurch auff ei
 erdrückung der
 lichen Geizes/
 en vnmässigen
 gen / kressigen
 er rechtschaffen
 ersen/ merckli
 nd verderbten
 aus dem Pros
 seinen Weg/
 dines in vi
 tiam suam à
 8, v. 10. Sie
 der Herr hat
 keine Treue/
 ndern Gottes
 an vberhand
 genom

